



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Rudolf Haensch – Peter Weiss

Weitere ‹Statthaltergewichte› von Nikomedea. Neue Ergebnisse zur Stadt- und Reichsgeschichte

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue 44 • 2014

Seite / Page 513–550

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/475/5083> • urn:nbn:de:0048-chiron-2014-44-p513-550-v5083.6

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition 2510-5396

Verlag / Publisher Walter de Gruyter GmbH, Berlin

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: dainst.org

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

RUDOLF HAENSCH – PETER WEISS

Weitere ‹Statthaltergewichte› von Nikomedea. Neue Ergebnisse zur Stadt- und Reichsgeschichte

Zum Gedenken an Filiz Dönmez-Öztürk

Von 2004 bis 2008 wurde den beiden Autoren eine Reihe neuer Gewichte bekannt, auf denen Statthalter von Pontus et Bithynia genannt sind.¹ Diese Stathma erlaubten die Fasten dieser Provinz im späten 2. und im 3. Jh. in einer Dichte und Präzision zu rekonstruieren, wie es sonst in der Zeit nach Beginn der Markomannenkriege und den von da an selten werdenden Auxiliardiplomen nur noch für Aegyptus möglich ist. Sie führten auch zu neuen Einsichten in die Geschichte der Stadt Nikomedea und ihre Institutionen, das dortige Gewichtssystem und die dort eingesetzten *curatores rei publicae*.

2012 und 2013 veröffentlichte OĞUZ TEKİN, teils zusammen mit ALİ M. MERZECİ beziehungsweise GÜLBAHAR BARAN ÇELİK, die ersten drei Bände des *Corpus Ponderum Antiquorum et Islamicorum (CPAI), Turkey*. Das verdienstvolle Unterneh-

Für hilfreiche Unterstützung danken wir ULRIKE EHMIG, SIMONE KILLEN, CHRISTOF SCHULER, DRAGANA SPASIC-DJURIĆ, ANSGAR TEICHGRÄBER, OĞUZ TEKİN, VICTOR WALSER, BERNHARD WOYTEK und RUPRECHT ZIEGLER.

¹ Folgende Abkürzungen werden benutzt: CPAI 1 = O. TEKİN – A. M. MERZECİ, Corpus Ponderum Antiquorum et Islamicorum. Turkey 1. The Collection of Klima Plus in Silifke Museum. Greek, Roman, Byzantine and Islamic Weights, 2012; CPAI 2 = O. TEKİN – G. BARAN ÇELİK, Corpus Ponderum Antiquorum et Islamicorum. Turkey 2. Greek, Roman, Byzantine and Islamic Weights in the Department of Metal Objects, 2013; CPAI 3,1 = O. TEKİN, Corpus Ponderum Antiquorum et Islamicorum. Turkey 3. Suna and İnan Kıraç Foundation Collection at the Pera Museum, Part 1: Greek and Roman Weights, 2013; Gewichte I = R. HAENSCH – P. WEISS, Gewichte mit Nennung von Statthaltern von Pontus et Bithynia, Chiron 35, 2005, 443–498; Gewichte II = R. HAENSCH – P. WEISS, ‹Statthaltergewichte› aus Pontus et Bithynia. Neue Exemplare und neue Erkenntnisse, Chiron 37, 2007, 183–218; Gewichte III = F. DÖNMEZ-ÖZTÜRK – R. HAENSCH – H. S. ÖZTÜRK – P. WEISS, Aus dem Pera Museum (Istanbul): Weitere Gewichte mit Nennung von Statthaltern von Pontus et Bithynia, Chiron 38, 2008, 243–259; Gewichte IV = F. DÖNMEZ-ÖZTÜRK – R. HAENSCH – H. S. ÖZTÜRK – P. WEISS, Aus dem Halûk Perk Museum (Istanbul): Ein weiteres Gewicht mit Nennung eines Statthalters von Pontus et Bithynia, Chiron 38, 2008, 261–265. Die Gewichte sind auch in AE 2005, 1429–1435; 2007, 1333–1335; 2008, 1304–1307 und SEG 55, 1369–1388 aufgenommen worden. Zur Konkordanz im Einzelnen s. die Liste im Anhang.

men hat sich die Aufgabe gestellt, die bisher kaum bekannten, aber sehr zahlreich in den archäologischen Museen der Türkei aufbewahrten Marktgewichte aus der Antike und den folgenden Jahrhunderten zu publizieren. In den Bänden 2 und 3,1 dieses Corpus wurden teils ziemlich schlecht erhaltene und in Teilen unleserliche Marktgewichte mit Nennung von Statthaltern von Pontus et Bithynia veröffentlicht, für die die Autoren weitere Untersuchungen durch Spezialisten anregten. Wir haben diesem Wunsch gerne entsprochen, und OĞUZ TEKİN hat unsere Bemühungen überaus schnell und entgegenkommend mit zusätzlichen Photos unterstützt. Bei einem vorausgehenden Besuch des Pera-Museums in Istanbul konnte PETER WEISS ferner ein Gewicht in Augenschein nehmen, das uns bisher nur von Photos bekannt war. Die Autopsie führte zu neuen Einsichten in die Herstellung dieses Gewichtes und – davon ausgehend – in die Agoranomie in Nikomedea. Sie gab darüber hinaus Anlass, die Chronologie von Decius' Herrschaftsantritt zu überprüfen.²

Neue Gewichte von Nikomedea³

21. (Marc Aurel), 17. Jahr; Litra agoraia

Sechseckiges Bleigewicht mit beiderseits erhöhten Rändern und vertieften Schriftfeldern auf beiden Seiten. Das Schriftfeld von Seite A ist mit einem dünnen Steg umrahmt. Höhe 8,3 cm, Breite 9,3 cm, Dicke der Ränder 1,1 cm, Buchstabenhöhe circa 0,9 cm; Gewicht 431,73 g. Am rechten Eck von Seite A zur Aufhängung gelocht, in der Mitte ein Loch von einer unklaren Sekundärverwendung, an zwei Ecken gequetscht, unterer Rand von Seite B aufgebogen; auf Seite A diagonal zwei lange, parallele Beschädigungen in Form von dünnen Einritzungen. Die Oberflächen sind kaum korrodiert. Die Schrift ist aber auf beiden Seiten in der Mitte stark abgerieben und ganz oder fast erloschen und auch an anderen Stellen nicht oder kaum mehr lesbar. Der erste Buchstabe von Seite A ist durch eine Bleiauflage verdeckt. Auf Seite B verlaufen die Zeilen ab Z. 4 zunehmend nach unten. Die Lesung geht von der Editio princeps aus, ergänzt sie aber an vielen Stellen auf der Basis weiterer Photographien bei verschiedener Beleuchtung. Buchstabenformen: Eckiges Epsilon und Sigma (in der folgenden Umschrift in lunarer Form wiedergegeben), kursives Omega.⁴

Istanbul Archaeological Museums, Department of Metal Objects (Inv.Nr. 93.105 [M]); angekauft 1993. CPAI 2, Nr. 73, mit verkleinerter Abbildung (Bearb. O. TEKİN). Abb. 1 und 2.

² Ein ebenfalls jüngst bekannt gewordenes, ganz anders gestaltetes Großgewicht von Nikaia ohne Statthalternennung soll an anderer Stelle besprochen werden, da es auf ein anderes Thema führt – die viel diskutierte Rivalität zwischen Nikaia und Nikomedea.

³ Wir führen die in Gewichte I eingeführte Zählung fort.

⁴ Ein Omega dieser Form weist auch das zeitnahe Gewicht aus dem Jahr 15 auf (Gewichte II 184 Nr. 14).

Seite A)

[E]TOYC Z I
 A Γ O P A N O
 MOY[N]ΤΟC [A]Υ
 P H Δ[I O Y] Δ Ο Y
 5 K[I]A[N O Y ---]
 P Ω N O C
 Λ E I T P A

”Ετους ζι', | ἀγορανο|μουῆ[ν]τος [A]ν|ρηλ[ίου] Λογικ[ι]α[νοῦ ? ---]|ρωνος, | λείτρα

Die letzte Zeile steht außerhalb der Umrahmung auf dem Innenrand. Das Wort λείτρα könnte eingestempelt worden sein.

Seite B)

Υ Π A T E Y
 T H C E Π A P X
 K A Y P H [Λ] I O Y Π O
 Λ O Y Π [P E C B K A] I A
 5 N [T I C T P A T] H Σ
 C [E B A C T O Y K] A I ?
 Λ [O Γ I] C T [E Y] O N
 T H Σ M H T P O
 Π O Λ E Ω C
 10 [AΓ] O [P] A [I A] ??

ὑπατεύ(οντος) | τῆς ἐπαρχ(είας) | K(οίντου) Αὐρη[λ]ίου Πόλου π[ρεσβ(ευτοῦ) καὶ]
 ἀν[τιστρατ]ήγ(ον) | C[εβαστοῦ oder C[εβαστῶν κ]αὶ | λ[ογι]στ[εύ]ον(τος) | τῆς
 μητρο|πόλεως, | [ἀγ]ο[ρ]α[ία ?]

Ligatur: Z. 3 OY.

Das Ende von Z. 9 auf Seite B ist durch den aufgebogenen Rand teilweise verdeckt. Nach Z. 9 folgte anscheinend noch eine weitere Zeile; das wird auch in der Editio princeps für möglich gehalten. Erwartbar wäre hier das Wort ἀγοραία. Denn eine bloße Angabe λείτρα wäre nicht eindeutig, weil in Nikomedesia zwei Gewichtssysteme nebeneinander benutzt wurden: das traditionelle mit einer Litra agoraia, einer Einheit von knapp 500 g, und die zumindest während gewisser Perioden daneben benutzte italische Litra, das römische Pfund von 327,45 g. Beide waren miteinander kompatibel, im Verhältnis 3 : 2 (1,5 : 1).⁵ Das neue, als ΛΕΙΤΡΑ gekennzeichnete Stück mit 431,73 g

⁵ Gewichte II 200 f.

muss eine zu leichte Litra agoraia sein. Ein explizit als δίλειτρον ἀγορέον bezeichnetes Exemplar aus der Regierungszeit von Septimius Severus liegt noch tiefer unter der Norm, es wiegt nur 803,07 g.⁶ Die zeitlich unmittelbar vorausgehende Litra agoraia aus dem 15. Jahr (174/175)⁷ hat genau die für das hier publizierte Gewicht vermutete Verteilung: λείτρα am Ende von Seite A, ἀγορά at Schluss von Seite B. Man meint Schriftspuren zu erkennen, die auf [ἀγ]ο[ρ]ά[ια] führen könnten; endgültige Gewissheit könnte nur eine Autopsie des Originals geben.

Das Gewicht gehört zu der Serie von nunmehr 23 Exemplaren, die sich durch signifikante gemeinsame Merkmale zu einer Gruppe zusammenschließen und aufgrund einer Reihe von Indizien Nikomedea zugewiesen werden können. Neben den bezeichnenden vertieften, gerahmten Schriftfeldern auf beiden Seiten und der polygonalen Form weist das neue Stathmon auch die typischen formelhaften Textelemente auf: die Nennung des konsularen Statthalters und des verantwortlichen Agoranomen, jeweils durch die Partizipialwendungen ὑπατεύοντος und ἀγορανομοῦντος eingeführt, und den Beginn mit einem Kaiserjahr. Darauf folgt in den meisten Fällen die volle Namensnennung des Herrschers oder der beiden nebeneinander regierenden Principes. Dieses Element fehlt hier bei der Jahresangabe, es heißt nur ἔτους ζι', «im Jahr 17». Zwei andere Gewichte⁸ weisen ebenfalls diese verkürzte Form auf, eines aus einem 14. Jahr und eines aus einem 15., wobei zumindest die Form für die Vorderseite von letzterem auch schon im 14. Jahr angefertigt und dann in der Jahreszahl angepasst worden war.⁹ Die beiden Pondera sind mittlerweile eindeutig in die Herrschaft Marc Aurels zu datieren, in die Jahre 173/174 und 174/175. Das neue Gewicht gehört in die gleiche Reihe. Nach der Zeitrechnung im bithynischen Teil der Provinz Pontus et Bithynia begann das Jahr dort wie in Asia und anderen Provinzen des Ostens am Geburtstag des Augustus, dem 23. September.¹⁰ Daraus ergibt sich für die hier behandelte Litra das Jahr vom 23.IX.176 bis zum 22.IX.177.

In der Form unterscheidet sich das Gewicht von den beiden anderen. Diese sind quadratisch (eine Form, die bisher nur bis Caracalla belegt ist), das neue sechseckig. In der formenreichen Gestaltung der Gewichte sind polygonale Stathma über fast 150 Jahre hin gut vertreten, hexagonale wie hier und in der folgenden Nummer 23 bisher viermal, unter Trajan, Elagabal, Gordian III. und Valerian.

Die Verteilung der Textelemente weicht bei dem neuen Gewicht von der üblichen Praxis ab. Wenn die Nennung des Kaisers fehlt, wie hier, folgt üblicherweise auf die Jahresangabe entsprechend der gesellschaftlichen Hierarchie unmittelbar der Statthalter. Wird der Kaiser genannt, so findet sich der Statthalter auf der Seite B, immer

⁶ Gewichte I 456–459 Nr. 4.

⁷ Gewichte II 184–189 Nr. 14.

⁸ Gewichte I 476–479 Nr. 13; Gewichte II 184–189 Nr. 14, dort auch die Klärung zu Nr. 13.

⁹ Ein ursprüngliches δι' war zu ει' verändert worden; dazu unten bei Anm. 81.

¹⁰ Gewichte II 202 f. (mit der älteren Literatur).

aber vor dem Agoranomen. Hier ist es umgekehrt: Auf die Jahresangabe folgt auf der ersten Seite nicht der konsulare Legat, sondern der städtische Agoranom. Bei diesem Gewicht hat man sich also nicht an der üblichen ‹Priorität› der Seiten orientiert, die in der Praxis des Marktlebens freilich kaum eine Rolle spielten. Durch den Innenrahmen, der nur auf der einen Seite um die Textpartie mit dem Datum herum angebracht war, wurde aber doch ein Akzent gesetzt. Er signalisiert offensichtlich die Seite A.

Der erste Namensbestandteil des Agoranomen ist ziemlich sicher als [A]YPHΛ[IOY] zu lesen und ergänzen. Die anschließenden, schwach erkennbaren Buchstaben ΔΟΥ am Ende der Zeile können dann keine Endung sein, sondern müssten den Beginn eines weiteren Namens bilden, am ehesten eines Cognomen, nach den folgenden Resten ΔΟΥ[K[I]A[NOY]. Darauf folgte ein weiterer Name im Genitiv, der auf -ρων endete. Es kommen zu viele Namen in Frage, als dass man eine Ergänzung dieses mutmaßlichen Patronymikons wagen könnte.¹¹ In der Führungsschicht von Nikomedea war von diesen insbesondere Ιέρων verbreitet, das u.a. auf dem frühesten ‹Statthaltergewicht› unter Traian als Name eines Agoranomen erscheint.¹²

Wer im 17. Jahr Mark Aurels (176/177) als Gouverneur amtierte, war bisher unbekannt. Die stark abgeriebenen Buchstaben der Namenspartie sind zwar meist nur schemenhaft und unvollständig erhalten, doch eine Abgleichung mit dem bisher vorliegendem prosopographischen Material dieser Zeit führt zu einer eindeutigen Lösung: Der Legat hieß Q. Aurelius Polus. Einen Konsular namens Q. Aurelius Polus Terentianus mit einem Sohn Q. Aurelius Polus Syriacus kennt man bereits aus fünf Inschriften, als *fetialis, legatus XXII Primigeniae piae fidelis, item legionis II Augustae* unter Commodus,¹³ dann als *consularis III Daciarum* im Jahr 193¹⁴ und schließlich als *proconsul Asiae 200/201*.¹⁵ Sein Konsulat ist um 189/190 anzusetzen. Er kann folglich nicht gemeint sein. Mit Q. Aurelius Polus, dem konsularen Legaten von Pontus et Bithynia im Jahr 176/177, lernt man vielmehr zweifellos seinen Vater kennen. Damit ist auch gesichert, dass Polus Terentianus nicht, wie manchmal vermutet, als Ritter in den Senat adlegiert wurde, sondern bereits einen Vater senatorischen Ranges hatte.¹⁶

¹¹ Vgl. z.B. den rückläufigen Namensindex bei LGPN V A 476.

¹² Gewichte I 451f. Nr. 1. Zur Verbreitung H.-L. FERNOUX, Notables et élites des cités de Bithynie aux époques hellénistique et romaine (III^e siècle av. J.-C. – III^e siècle ap. J.-C.). Essai d'histoire sociale, 2004, 547–550.

¹³ AE 1965, 240; 241 (Mainz).

¹⁴ CIL III 1374 = IDR III 3, 45 (Micia).

¹⁵ AE 1964, 232 (BE 1963, 166 Nr. 221) = TAM V 1, 519, Maionia; SEG 41, 938 = AE 1992, 1594, Keramos; zur Datierung M. CHRISTOL – TH. DREW-BEAR, Q. Aurelius Polus Terentianus et Q. Hadius Rufus Lollianus Gentianus, proconsuls d'Asie, Anat. Ant. 3, 1995, 67–93 (cf. 4, 1996, 355), hier 79, 88. Daneben wird er noch genannt in Frgm. Vat. 200. Zu ihm zuletzt A. BIRLEY, The Roman Government of Britain, 2005, 262f.; I. PISO, Fasti Provinciae Daciae I. Die senatorischen Amtsträger, 1993, 145–150, mit der Literatur. Vgl. den Eintrag in PIR² bei P 553; nicht bei J. RÜPKE, Fasti sacerdotum, Teil 2: Biographien, 2005.

¹⁶ Zu dieser von G. ALFÖLDY und A. BIRLEY einst kontrovers diskutierten Frage PISO, Fasti (Anm. 15) 146 f.

Auf dem Gewicht könnte Q. Aurelius Polus als Legat eines Augustus oder zweier Augusti bezeichnet gewesen sein, denn Commodus wurde Mitte 177 (vor 17. Juni) zum Mitaugustus erhoben,¹⁷ und das bithynische Jahr 17 endete erst am 22.IX.177.

Das Cognomen von Q. Aurelius Polus wird auf dem Gewicht (im Genitiv) Πόλου geschrieben, mit Omikron, und genau die gleiche Schreibweise erscheint unabhängig davon in zwei griechischen Inschriften für seinen Sohn Polus Terentianus: ἐπὶ Πόλου Τερεντιανοῦ ἀνθυπάτου.¹⁸ Daher wird der zunächst naheliegende Rückschluss auf den griechischen Namen Πόλος, «Fohlen, Füllen»,¹⁹ fraglich. Stattdessen ist zweierlei denkbar: Man kann an «Polus» bzw. πόλος in der Bedeutung «Pol» oder «Polarstern» denken. Namen nach Himmelskörpern und Verwandtem gibt es im Griechischen wie Lateinischen. Einzelne wie «Stella», «Trio» oder «Lucifer» sind auch für Angehörige der beiden höchsten *ordines* zumeist mehrfach bezeugt. Möglicherweise besteht aber ein Zusammenhang mit den lateinischen Nomina Pola und Polinus, also aus der Umgangssprache stammende, durch Monophthongierung entstandene Nebenformen von Paula und Paulinus. Dann läge hier eine Nebenform von Paulus vor.²⁰ Auf jeden Fall war das Cognomen von Vater, Sohn und Enkel nach bisherigem Wissen in den beiden hohen *ordines* singulär.

22. Elagabal, 2. Jahr; Litra agoraia

Sechseckiges Bleigewicht mit beiderseits erhöhten Rändern und vertieften Schriftfeldern auf beiden Seitenflächen. Höhe 9 cm, maximale Breite 11,2 cm, Dicke der Ränder 1,3 cm, Buchstabenhöhe circa 0,6–0,7 cm; Gewicht 512,75 g. Am rechten Eck von Seite A zum Aufhängen gelocht. Seite A in der Mitte gequetscht, kurzer Riss in der unteren Hälfte. Die Lesung geht von der Editio princeps aus, ergänzt und ändert sie aber anhand der Abbildung und weiterer Photographien an mehreren Stellen. Buchstabenformen: Seite A und B eckiges Epsilon und Sigma (im Folgenden lunar geschrieben), Seite B stark geschwungenes My, kursives Omega. Mehrere Ligaturen. Auf beiden Seiten ist die erste Zeile durch größere Schrift hervorgehoben (0,8 bzw. 1 cm).

¹⁷ D. KIENAST, Römische Kaisertabelle, ⁴2009, 147.

¹⁸ AE 1964, 232 (BE 1963, 166 Nr. 221) = TAM V 1, 519; Maionia; SEG 41, 938 = AE 1992, 1594; Keramos.

¹⁹ An Πόλος denken PISO, Fasti (Anm. 15) 150 und H. SOLIN, Die griechischen Personennamen in Rom, ²2003, II 1148. Zu diesem Namen s. LGPN I; II (je 1 Beleg); III.A (7); III.B (2); V.A und V.B (4 Belege, aus Herakleia Pontike, Tios und Milet). Ferner 10 Belege für Polus in Rom, meist Sklaven und Freigelassene: SOLIN, a. O. (auch Q. Aurelius Polus Terentianus und sein Sohn Polus Syriacus sind dort genannt).

²⁰ H. SOLIN – O. SALOMIES, Repertorium nominum gentilium et cognominum Latinorum, ²1994, 380. Polus ist dort aber nicht aufgenommen (s. Anm. 19). An eine Nebenform von Paulus denkt BIRLEY, Government (Anm. 15) 263 Anm. 150. OLLI SALOMIES hält demgegenüber, wie er freundlicherweise mitteilte, das von uns ins Spiel gebrachte Polus für wahrscheinlicher; zu solchen Sternennamen I. KAJANTO, The Latin Cognomina, 1965, 338.

Pera Museum Istanbul, Inv.Nr. PMA 6678; angekauft 2012. CPAI 3, 1, Nr. 419 mit verkleinerter Abbildung (Bearb. O. TEKİN). Abb. 3 und 4.

Seite A)

E T O Y C B
A Y T O K P A T
O P O C K[A I C]A P O C M
A Y[P H A I O Y] A N T O
5 N I N O Y E Y C E B O Y !
E Y T Y X O Y C C E B A
C T O Y A G O R A
I A

”Ετους β' | Αύτοκρατορος Κ[αισ]αρος Μ(άρκου) | Αὐ[ρηλίου] Ἀντωνίου
εὺσεβοῦς | εὐτυχοῦς Σεβαστοῦ, ἀγοραὶα

Seite B)

Y P A T E Y O N T O
C T H C E P A R X E I A C
K I O Y N I O Y Δ E K I M O Y K
Y N T I A N O Y A Γ A !
5 P A N O M O Y N T O !
M K E I Ω N I O Y
Π O N T I O Y Λ A I
Λ I A N O Y Λ E I T P A

ὑπατεύοντο|ς τῆς ἐπαρχείας | Κ(υντου) Ιουνίου Δεκίμου Κ|υντιανοῦ, ἀγ⟨ο⟩|ρανο-
μοῦντο(ς) | Μ(άρκου) Κειωνίου | Ποντίου Λαιλιανοῦ, λείτρα

Kontrollstempel (?) Seite B, im Rand unter Z. 8: // A Y P H A I O Y //, // Αὐρηλίου // (?).

Ligaturen:

Seite A: Z. 5. Ende OY, 6. OY, 7. OY.

Seite B: Z. 1. TE, NT, 2. THC, Z. 3. OY, OY, 8. OY.

Beim Kontrollstempel (?): OY.

Bei Seite B folgen nach Z. 8 unten auf dem Innenrand noch einige Buchstaben, die schon in der Erstpublikation nicht gelesen werden konnten und auch auf den Photographien nicht sicher zu erkennen sind. Sie scheinen weder zu dem Adjektiv ἀγοραῖα (als Ergänzung zu λείτρα) noch zu einem Namensbestandteil des auf dem Gewicht genannten Agoranomen Marcus Ceionius Pontius Laelianus zu gehören.²¹ Die erkennbaren Spuren könnten zu einer Lesung [Μ(άρκου) Αὔρηλίου passen. In diesem Fall läge ein Kontrollstempel eines anderen (späteren) Agoranomen vor, zu dem noch ein zweiter Stempel zu fordern wäre, der auf den Photos nicht erkennbar ist.

²¹ Der Agoranom war sehr wahrscheinlich mit M. Pontius Sabinianus Menekratous verwandt, der auf Gewichte I 452–454 Nr. 2 aus dem Jahr 156/157 als Agoranom erscheint.

Der Kaiser, in der Editio princeps nicht benannt, war ein Marcus Aurelius Antoninus. Er regierte ohne Mitherrschter in seinem 2. Jahr nach der bithynischen Zeitrechnung und führte die Beinamen *pius felix*. Damit scheiden nicht nur Antoninus Pius und Marc Aurel aus, sondern auch Caracalla, der als Alleinherrcher die Jahreszählung seines Vaters fortsetzte. Es bleibt nur Elagabal. Somit liegt das erste Gewicht aus der Zeit dieses Kaisers vor.

Der *dies imperii* des vierten Antoninus war der 16.V.218.²² Folglich zählte man in Bithynien sein 1. Jahr von da an bis zum 22.IX.218 und das 2. Jahr, in das das neue Stathmon gehört, vom 23.IX.218 bis 22.IX.219. Elagabal reiste nach seiner Ausrufung durch Kleinasiens nach Rom und verbrachte dabei den Winter 218/219 in Nikomediea.²³

Konsularer Statthalter in diesem zweiten Jahr Elagabals war nach dem Zeugnis des hier zu erörternden Gewichtes Q. Iunius Decimus Quintianus. Er ist zweifelsfrei identisch mit einem inschriftlich bezeugten konsularen Statthalter von Germania superior im Jahre 213: Caracalla ist zwar auf der Inschrift schon Konsul zum viertenmal, führt aber noch nicht den Siegerbeinamen Germanicus, wie es dann seit Ende September/ Oktober 213 der Fall war. Die einzige Inschrift, aus der man diesen Q. Iunius --- Quintianus kannte, ist nur etwa zur Hälfte erhalten.²⁴ Der Name Decimus passt perfekt in die in den Editionen bisher offen gelassene, in den Prosopographien nicht immer gekennzeichnete Lücke²⁵ seiner Nomenklatur:

	D INVI[CTIIS]
	IMP CAE[S M AVRE]
	LIO ANT[ONINO]
	PIO FELI[CI AVGVS]
5	TO PART[HICO MAX]
	BRITANNI[CO PONTI]
	FICI MAX [TR POT XVI]
	COS IIII P [P PROCOS]
	Q IVNIVS [DECIMVS]
10	QUINTIA[NVS LEG]
	EIVS PR [PR GERMA]
	NIAE SV[PERIORIS]

²² KIENAST, Kaisertabelle (Anm. 17) 172.

²³ Cass. Dio 79, 7, 3 (vgl. 4, 5); Herodian 5, 5, 3; Hist. Aug. Hel. 5, 1; vgl. SEG 29, 1281. Dazu H. HALFMANN, Itinera principum, 1986, 230f.; L. BRICAULT, Antoninus à reculons. Sur les pas d'Elagabal, in: A. HOSTEIN – S. LALANNE (Hrsg.), Les voyages des empereurs dans l'Orient romain, 2012, 83–105, besonders 97.

²⁴ CIL XIII 6754 (Mogontiacum); zur Lesung zuletzt W. ECK, Die Statthalter der germanischen Provinzen vom 1.–3. Jahrhundert, 1985, 86; gute Photos jetzt in der Epigraphischen Datenbank von MANFRED CLAUSS und WOLFGANG SLABY.

²⁵ Nicht z. B. bei B. THOMASSON, Laterculi praesidum I 1984, 52 Nr. 40.

DEVOTI[SSIMUS]
NVMI[NI EIVS DI]
15 CATISS[IMVSQVE]

D(omino) invi[ctiss(imo)] | Imp(eratori) Cae[s(ari) M(arco) Aure]lio Ant[onino] | Pio Feli[ci Augus]to Part[hico max(imo)] | Britanni[co ponti]fici max(imo) [tr(ibunicia) pot(estate) XVI] | co(n)s(uli) IIII p(atri) [p(atriae) proco(n)s(uli)] | Q(uintus) Iunius [Decimus] | Quintia[nus leg(atus)] | eius pr(o) [pr(aetore) Germa]niae su[perioris] | devoti[ssimus] | numi[ni eius di]catiss[imusque].

Mit dem hier besprochenen Gewicht sind jetzt drei Statthalter von Pontus et Bithynia aus den ersten 16 Monaten der Herrschaft Elagabals (16.V.218 bis 22.IX.219) bekannt. Der zeitlich erste war zweifelsfrei Caecilius Aristo, von dem Cassius Dio berichtet,²⁶ der geschlagene und flüchtende Macrinus habe es aus Angst vor diesem bithynischen Statthalter vermieden, Nikomedea zu betreten. Daraus hat BERNARD RÉMY sicher zu Recht geschlossen, Aristo sei schon von Caracalla eingesetzt worden, was das geringe Vertrauen des Macrinus erkläre.²⁷ Der zweite, auch bisher schon diskutierte Statthalter ist dann ein Claudius Aelius Pollio, der als Statthalter von Germania superior zu Beginn des 3. Jh. inschriftlich bezeugt ist.²⁸ Ihn identifiziert man 1. mit einem Pollio, der nach einem sehr verstümmelten Dio-Exzerpt²⁹ Bithynien und Germania (superior?) für Elagabal sicherte, 2. mit einem Claudius Pollio, der in Zeugma den Sohn des Macrinus erkannte und festnahm,³⁰ und 3. mit einem Pollio, der als Konsul oder Kon-sular³¹ die Siegesbotschaft Elagabals im Senat verlas. Trotz aller Probleme der einzelnen Nachrichten dürfte die These von einem ehemaligen *centurio*, der als Dank für eine politisch besonders wichtige Tat unter die *consulares* aufgenommen wurde und mit der Leitung von Pontus et Bithynia und dann Germania superior betraut wurde, zutreffen.³² Der folgende dritte ist jetzt der von dem Gewicht bekannte Q. Iunius Decimus Quintianus.

Zwei Statthalterwechsel innerhalb von 16 Monaten in einer kaiserlichen Provinz waren zweifellos nicht das Normale, sind aber keineswegs undenkbar, zumal in einer so angespannten Situation wie bei einer Usurpation. Das gilt ganz besonders für diese Monate und Pontus et Bithynia, denn Cassius Dio berichtet von mehreren Unruhen bzw. Usurpationsversuchen in Pontus et Bithynia und in dessen Umgebung. Wäh-

²⁶ Cass. Dio 79, 39, 1–5.

²⁷ B. RÉMY, Les carrières senatoriales dans les provinces romaines d'Anatolie au Haut-Empire, 1989, 113.

²⁸ CIL XIII 6807.

²⁹ Cass. Dio 80, 3, 1.

³⁰ Cass. Dio 79, 40, 1.

³¹ Exc. Val. 2, 401, 403 (Roos).

³² So das Urteil von ECK, Statthalter (Anm. 24) 89 und RÉMY, Carrières (Anm. 27) 113f., der nur von der Identität mit dem *centurio* nicht ganz überzeugt ist.

rend des Überwinterns von Elagabal in Nikomedie soll eine Usurpation in Kyzikos mit Hilfe der dort den Winter verbringenden Flotte versucht worden sein.³³ Schon vorher war in Bithynien der militärisch erfahrene Vertraute Caracallas C. Iulius Septimius Castinus getötet worden.³⁴ Schließlich waren bei Truppen aus den germanischen Provinzen während des dortigen Winterquartiers Unruhen aufgetreten und man traute diesen noch im Jahre 219 eine Usurpation zu.³⁵ In einem solchen Zusammenhang könnte es gerade kein Zufall sein, dass sich unter den drei Statthaltern zwei befanden, die Truppen einer germanischen Provinz befehligt hatten oder später befehligen sollten.

23. Aurelian, 4. Jahr; Hemilitron agoraion

Dreieckiges Bleigewicht mit beiderseits erhöhten Rändern und vertieften Schriftfeldern auf beiden Seiten. Höhe 9,4 cm, Breite 8,1 cm, Dicke 1,1 cm, Buchstabenhöhe 0,5–0,7 cm; Gewicht 276,65 g. Im oberen Zwickel zum Aufhängen gelocht. Vorzüglich erhalten, teilweise verschmutzt. Gleichmäßige Schrift mit teils ausgeprägten Serifen; auf Seite B dieses Gewichtes finden sich erstmals in dieser Serie Worttrenner in der Form von Punkten über der Zeilenmitte. Buchstabenformen: Seite A kleineres Omikron, Rundung des Rho weit nach unten gezogen, Gabelung des Ypsilon weit unten, rundes Omega; Seite B etwas kleineres Omikron, Ypsilon wie V. Das Ny auf Seite A Z. 6 ist spiegelverkehrt geschrieben. Lesung nach der Editio princeps und der Abbildung.

Pera Museum Istanbul, Inv.Nr. PMA 6677; angekauft 2012. CPAI 3, 1, Nr. 413 mit verkleinerter Abbildung (Bearb. O. TEKİN), leicht vergrößerte Abbildung auf der dort folgenden Seite. Abb. 5 und 6.

Seite A)

5	[E]	
	T O Y	!
	Δ T O	
	Y K Y P I	
	O Y H M Ω	
	N Λ Δ O M A	
	Y P H Λ I A N O Y	

["E] | τον(ζ) | δ' το|ῦ κυρι|ον ἡμῶ|ν Λ(ουκίον) Δομ(ιτίον) Α|ὺρηλιανοῦ

³³ Cass. Dio 80, 7, 3.

³⁴ Cass. Dio 80, 4, 3–4.

³⁵ Cass. Dio 80, 4, 5.

Seite B)

Υ
 Π A
 Λ O Y
 A Λ A I
 5 M I L I A N
 O Y A Γ K O K
 X P H Σ T O Y

ψ|πα(τεύοντος) | Λ(ουκίου) Οὐ|αλ(ερίου) Αἰ|μιλιαν|οῦ, ἀγ(ορανομοῦντος) ΚΟΚ
(oder KOP) | Χρήστου.

Ligatur: Seite A Z. 5. HM.

Ein hochdreieckiges Gewicht wie dieses kennt man in dieser Serie von 23 Gewichten erst einmal, ein Dilitron agoraion aus dem ersten Jahr des Decius.³⁶ Das neue Gewicht ist mit 276,75 g kaum eine untergewichtige römische bzw. italische Litra zu 327,45 g,³⁷ sondern nach den Parallelen ein etwas zu schweres Hemilitron agoraion (die Norm läge bei circa 250 g): Die vier bisher bekannten eindeutigen Exemplare dieses Nominals wiegen 295 g, 275,08 g, 271,33 g und 263 g,³⁸ und die Maße der mit dem hohen Dreieck verwandten Form eines Efeublatts bei dreien von ihnen sprechen auch optisch dafür.³⁹ Ohnehin gibt es seit 244/245 keinen direkten oder indirekten Hinweis mehr darauf, dass man in Nikomedesia noch auf dem römischen Standard basierende Gewichte gegossen hätte. Der Agoronom trug das Cognomen Chrestos, wie die Väter der Verantwortlichen auf den Gewichten 1 und 13, das auch sonst in Nikomedesia reich bezeugt ist.⁴⁰ Welches Gentile er führte, ist nur am Original nach einer Säuberung der Stelle endgültig zu entscheiden. Κοκ(κήιος)⁴¹ liegt nahe, aber auch das generell stark verbreitete Κορ(νήιος) – um von anderen selteneren Auflösungsmöglichkeiten gar nicht zu sprechen.

³⁶ Gewichte IV 261–265 Nr. 20.

³⁷ So die vorsichtige Vermutung in der Ed. pr.

³⁸ Gewichte I 454–456 Nr. 3 (achteckig); 459–462 Nr. 5; 467–469 Nr. 8; Gewichte II 195–199 Nr. 16 (Form eines Efeublatts). Die Form des Efeublattes als solche ist aber nicht für eine bestimmte Gewichtseinheit typisch. Sie wird in derselben Zeit auch für eine Marktlitra verwandt: Gewichte III 247–251 Nr. 18.

³⁹ 11,7 × 8,0 cm; 11,8 × 7,9 cm; 11,7 × 8,0 cm gegenüber 9,4 × 8,1 cm bei dem neuen Gewicht.

⁴⁰ TAM IV 1, S. 98 (Index).

⁴¹ Für Cocceii s. I.Nikaia 86; I.Klaudiupolis 89; I.Prusias 98. Für das davon abgeleitete Cognomen Cocceianus s. als epigraphische Belege I.Prusa 99 und I.Prusias 26. Zur Frage, ob der später als Dio Chrysostomus bezeichnete Redner und wohl auch der Historiker Cassius Dio das Cognomen führten: M. G. SCHMIDT, Die ‹zeitgeschichtlichen› Bücher im Werke des Cassius Dio – von Commodus zu Severus Alexander, ANRW II 34, 3, 1997, 2590–2649, hier 2592 Anm. 1 gegen A. M. GOWING, Dio's Name, CPh 85, 1990, 49–54.

Das Gewicht datiert in ein viertes Regierungsjahr Aurelians und ist damit das bisher späteste in der Serie, ja anscheinend das späteste datierte griechische Marktgewicht aus Blei überhaupt. Dem entspricht, dass keine eigentliche Kaisertitulatur mehr erscheint – Aurelian wird nur mit seinen drei Namensbestandteilen angeführt, aber nicht einmal als Σεβαστός bezeichnet, was trotz des kleineren Formats des Gewichtes möglich gewesen wäre. Stattdessen findet sich allein die Devotionsformel ὁ κύριος ἡμῶν, die griechische Form von *dominus noster*. Dieses Formular verwendete man in Nikomedie seit den Philippi,⁴² und bereits unter Valerian und Gallienus verkürzte man dabei die Titulaturen stark.⁴³

Es ist nicht genau bekannt, auf welchen Tag im September 270 der *dies imperii* Aurelians fiel.⁴⁴ Angesichts dessen und des 23. Septembers als Jahresbeginn in Bithynia ist zumindest gegenwärtig nicht festzustellen, welches Jahr dieses vierte war: das vom 23.IX.272 – 22.IX.273 oder vom 23.IX.273 – 22.IX.274.

Auch die Nennung des amtierenden Statthalters, eines L. Valerius Aemilianus, führt nicht weiter. Denn seine Namensbestandteile sind so weit verbreitet und unser Wissen selbst von den wichtigsten Senatoren dieser Zeit so gering, dass zumindest heute keine Identifikation möglich ist. Wichtig für die Frage des angeblichen Ersatzes senatorischer Statthalter durch ritterliche *praesides* im 3. Jh. ist allerdings, dass es sich bei Aemilianus weiterhin um einen Konsular handelte, was der unten dargestellten Position von Pontus et Bithynia innerhalb der senatorischen Provinzstatthalterschaften entspricht. Aufschlussreich ist schließlich im Hinblick auf die ganze Serie und das letzte aus der Zeit Valerians bekannte Gewicht aus dem Jahr 259/260, dass zwar einerseits die Kaisertitulatur fast ganz außer Gebrauch geraten ist, andererseits der Statthalter aber wieder mit drei Namensbestandteilen angeführt wird.

Die Stellung der Statthalterschaft von Pontus et Bithynia in der konsularen Karriere

Wie für viele andere konsulare Gouverneure von Pontus et Bithynia muss offen bleiben, in welchem Jahr die hier erstmals bekannt gemachten Statthalter Q. Aurelius Polus, Q. Iunius Decimus Quintianus und L. Valerius Aemilianus Konsul waren. Das liegt zunächst daran, dass mit der viel geringeren Zahl der Militärdiplome seit den Markomannenkriegen viel weniger über die Datierung der *consules suffecti* bekannt ist, zumal in diesen Urkunden nach dem Jahr 206 ohnehin nur noch die *consules ordinarii* angeführt wurden. Zudem verließen angesichts der seit dieser Zeit aus verschiedenen Gründen wesentlich veränderten Situation des Reiches auch die Lauf-

⁴² Gewichte I 467–470 Nr. 8; 9 (Philippi); Gewichte I 470–472 Nr. 10; Gewichte IV 261–265 Nr. 20 (Decius).

⁴³ Gewichte III 252–254 Nr. 19; vgl. Gewichte I 474–476 Nr. 12.

⁴⁴ J. REA, P.Oxy. 40, p. 15–26; vgl. P.Thomas p. 185; KIENAST, Kaisertabelle (Anm. 17) 234; U. HARTMANN, Claudius Gothicus und Aurelian, in: K. P. JOHNE (Hrsg.), Die Zeit der Soldatenkaiser I, 2008, 297–323, hier 309–311.

bahnen wohl nicht mehr so regelmäßig, wie es zwischen Vespasians Machtantritt und den ersten Jahren Marc Aurels der Fall gewesen war.

Für die zeitlich Q. Aurelius Polus, der 176/177 amtierte, am nächsten stehenden Statthalter, deren Konsulatsjahr und Zeitpunkt der Statthalterschaft bekannt ist, war ein erstaunlich langer Zeitraum zwischen beiden Ämtern typisch. Das galt schon für den vermutlich ersten Legaten der kaiserlichen Provinz, L. Hedius Rufus Lollianus, *consul ordinarius* 144 und als Statthalter in Pontus et Bithynia im Jahr 159 bezeugt.⁴⁵ Ti. Oclatius Severus bekleidete im Jahr 173/174 die Stellung des *legatus Augusti Ponti et Bithyniae*, hatte aber bereits im letzten Nundinum des Jahres 160 die Fasces geführt.⁴⁶ Bei Didius Julianus, vermutlich Suffektkonsul im Jahre 175, geht man davon aus, dass er etwa in den Jahren 187 bis 188 Statthalter von Pontus et Bithynia war.⁴⁷ Man hat für diese Zeit den Eindruck, als ob die Leitung der nicht an den Reichsgrenzen gelegenen Provinz Pontus et Bithynia so etwas wie ein Äquivalent im kaiserlichen Auftrag zu einem Prokonsulat in Asia war, d.h. ein besonders prestigeträchtiger, aber vergleichsweise ungefährlicher Posten am Ende einer Laufbahn, der vor allem diplomatische Fähigkeiten erforderte.

Ähnliches könnte in den dreißiger und vierziger Jahren des 3. Jh. der Fall gewesen sein. Wir kennen zwar für keinen dieser Statthalter das Jahr seines Konsulats, aber fast durchweg sind für sie erhebliche Zeitspannen im Vergleich zu anderen konsularen und auch nicht sofort nach dem Konsulat bekleideten Funktionen zu beobachten: C. Pontius Pontianus Fuficius Maximus, *legatus Augusti Ponti et Bithyniae* 224/225, war schon 217/218 konsularer Statthalter von Moesia inferior gewesen, C. Sabucius Secundus Paulus Modestus, Legat von Pontus und Bithynien 250/251, hatte um 241 als Statthalter von Moesia inferior fungiert, und M. Antonius (Memmius) Hiero, bithynischer Legat 255/256, hatte um 244 die konsulare Provinz Cappadocia geleitet; bei C. Iulius Octavius Volusenna Rogatianus folgte auf die Statthalterschaft in Pontus et Bithynia im Jahre 253 anscheinend unmittelbar der Prokonsulat in Asia.⁴⁸ Auch Q. Iunius Decimus Quintianus, Statthalter von Germania superior im Jahr 213 und von Pontus et Bithynia 218/219, scheint eher diesem Typ zu entsprechen.

Anders stellt sich die Situation in den ersten Jahren des Septimius Severus dar: Das gilt nicht nur für Silius Messala, als *consul suffectus* und Sitzungsleiter Mitte 193 eine Schlüsselfigur im Senat bei dem politischen Umschwung zu Septimius Severus, dem dies sicher mit einer schnellen weiteren Karriere gelohnt wurde und der bereits vor Herbst 197 nach Pontus et Bithynia entsandt wurde. L. Fabius Cilo, *consul suffectus*

⁴⁵ Viel früher kann sich die Form der Leitung der Provinz aber nicht verändert haben, da 156/157 noch ein *quaestor provinciae* bezeugt ist, damals also noch ein *proconsul* an der Spitze der Provinz stand (Gewichte I 452–454 Nr. 2).

⁴⁶ Dazu zuletzt Gewichte II 189.

⁴⁷ Vgl. ECK, Statthalter (Anm. 24) 184–186; RÉMY, Carrières (Anm. 27) 102–104; B. THOMASSON, Fasti Africani, 1996, 73f.

⁴⁸ Für die Nachweise vgl. die Literatur in der als Anhang gegebenen Liste der Statthalter.

193, war wohl schon 194 in Pontus et Bithynia. Q. Tineius Sacerdos, Suffektkonsul 193, leitete immerhin bereits 198 die Geschicke der Provinz am Bosporus. Von den späteren Statthaltern entspricht nachweisbar einem solchem Schema nur M. Aurelius Artemidorus, *curator alvei Tiberis* 244 und 244/245 Gouverneur von Pontus et Bithynia. Den Grund für die ganz andere Auswahl in frühseverischer Zeit⁴⁹ möchte man in der militärischen Bedeutung der Provinz als zentrale Aufmarsch- und Versorgungsbasis in einer Zeit der Belagerung von Byzanz vermuten. Dies ließe dann für Silius Messala eine Funktion in Pontus et Bithynia vor dem Fall der Stadt Byzanz vor Ende 195, während des ersten Partherfeldzuges,⁵⁰ erwarten.

Statthalter als curatores rei publicae Nicomediae

An den Namen des Q. Aurelius Polus und die noch rekonstruierbare Funktionsangabe des πρεσβευτὴς καὶ ἀντιστράτηγος Σεβαστοῦ/-των (alles im Genitiv) ist angefügt: [κ]αὶ λ[ογι]στ[εύ]ον(τος) τῆς μητροπόλεως. Damit übte auch dieser Statthalter eine Funktion aus, von der man 2007⁵¹ zum ersten Mal überhaupt Kenntnis erhielt: Der Gouverneur einer Provinz war überraschenderweise zugleich *curator rei publicae* einer Stadt seines Zuständigkeitsbereiches, in diesem Fall der Metropolis der Provinz, Nikomedea.⁵² Erstmals bezeugt war dies für den *legatus Augusti pro praetore Ponti et Bithyniae* P. Herennius Niger Atticianus, den im 14. und 15. Jahr (Mark Aurels) amtierenden unmittelbaren Vorgänger des Q. Aurelius Polus. Zwei gleichartige Belege für ein ansonsten nicht bezeugtes Phänomen in einem derart engen zeitlichen Zusammenhang dürften kein Zufall sein: Anscheinend gab es in den Jahren 174 bis 176 Gründe, die die Einsetzung eines *curator* von besonderem Rang erforderten. Denkt

⁴⁹ Es ergibt sich also eine andere Sicht als bei X. LORIOT, La province de Pont-Bithynie sous le haut-empire: Assise territoriale et administration, in: S. BENOIST – A. DAGUET-GAGEY – CH. HOËT-VAN CAUWENBERGHE (Hrsg.), Figures d'empire, fragments de mémoire, 2011, 257–285, hier 274: «Cependant, la place du Pont-Bithynie dans la hiérarchie des gouvernements consulaires ne semble pas particulièrement élévée». LORIOT folgte mit seiner Darstellung zum Einen der älteren Forschung, die die Gewichte noch nicht kannte (z. B. B. RÉMY, Les Fastes sénatoriaux des provinces romaines d'Anatolie au haut-empire, 1988, 89–92). Er ließ sich weiterhin wohl zu sehr von der Situation in der frühseverischen Zeit bestimmen. Auch berücksichtigte er bei seinen Überlegungen, ob die Statthalterschaft in Pontus et Bithynia nur das erste oder zweite konsulare Amt sei, zu wenig unsere mangelnden Kenntnisse von den Laufbahnen mancher Senatoren (Caelius Aristo, Antonius Hiero) und dass manche Laufbahnen wegen spezifischer Umstände ganz vom «Normalen» abwichen. Dem ergrauten Kaiserzieher und *ab epistulis Graecis* Aelius Antipater konnte man nicht mehr eine normale konsulare Ämterabfolge aufbürden und der *ex-centurio* Claudius Pollio, der den Sohn des gestürzten Kaisers erkannt hatte, wollte einerseits belohnt werden und war andererseits genau der richtige Mann, um eine Schlüsselprovinz zu verwalten.

⁵⁰ Cass. Dio 74,14,2.

⁵¹ Gewichte II 184–189 Nr. 14. Zum Kenntnisstand bis dahin: A. BÉRENGER-BADEL, Le cumul du gouvernement de province et d'une mission extraordinaire, in: M. MAYER I OLIVÉ u. a. (Hrsg.), XII Congressus Internationalis Epigraphiae Graecae et Latinae, 2007, 141–145.

⁵² Zu dieser Kumulation schon Gewichte II 204–206.

man an die Reichsgeschichte dieser Zeit, möchte man einen Zusammenhang mit den Markomannenkriegen und den daraus resultierenden Truppenverschiebungen,⁵³ der Usurpation des Avidius Cassius im Frühjahr 175⁵⁴ und der anschließenden Reise Marc Aurels in den Osten in diesem Jahr vermuten. Der Kaiser dürfte von Sirmium kommend über Nikomedea marschiert sein.⁵⁵ Nikomedea war durch seine geographische Situation, seinen Hafen und seine Lage an der strategischen West-Ostverbindung ein exponierter logistischer Knotenpunkt und dementsprechend in solchen Situationen besonderen Belastungen ausgesetzt. Allem Anschein nach ergab sich in dieser Situation die Notwendigkeit, dass sich der Statthalter in ganz besonderer Weise, nämlich in der ansonsten für einen *curator rei publicae* bezeichnenden Form, um die Belange von Nikomedea kümmerte.

Es fragt sich, ob nicht sogar schon ein weiterer Statthalter mit der gleichen Kombination von Statthalterschaft und Kuratur von Nikomedea bekannt ist: In der Inschrift CIL VI 1408 = ILS 1141 wurden kurz vor dem zweiten Konsulat des L. Fabius Cilo Septiminus Catinius Acilianus Lepidus Fulcinianus im Jahre 204 dessen bis dahin bekleidete Ämter aufgelistet. Dabei sind die Ämter zumindest teilweise nicht in streng chronologischer Folge aufgeführt, sondern nach inhaltlichen Gesichtspunkten geordnet: Das prestigeträchtigste Amt, der Konsulat, wurde zunächst genannt, dann die Kaisernähe als Septimius Severus' *comes* hervorgehoben, anschließend auf die ehrenvollen Priesterämter hingewiesen, daraufhin die konsularen Statthalterschaften und die vorausgehenden außerordentlichen militärischen Funktionen aufgelistet, schließlich folgen die Laufbahn bis zum Konsulat und drei Kuraturen.⁵⁶ Im Licht unseres heutigen Wissens von Statthaltern von Pontus et Bithynia, die gleichzeitig *curatores* von Nikomedea waren, erscheint es recht wahrscheinlich, dass Cilo nicht irgendwann

⁵³ Zu den Belastungen bei Truppenverlegungen zuletzt K. STAUNER, Militär und Wirtschaft: Überlegungen zu den wirtschaftlichen Vor- und Nachteilen römischer Heereszüge durch Kleinasiens von Septimius Severus bis Tacitus, *Gephyra* 2, 2005, 21–46; M. A. SPEIDEL, Auf kürzestem Weg und gut verpflegt an die Front, in: ders., Heer und Herrschaft im römischen Reich der Hohen Kaiserzeit, 2009, 255–271 (mit der älteren Literatur).

⁵⁴ Dazu jetzt z.B. A. ASTE, *Avidio Cassio*, 2011.

⁵⁵ Vgl. z.B. J. FÜNDLING, Marc Aurel, 2008, 141–149; HALFMANN, *Itinera* (Anm. 23) 213 und jetzt die Beiträge von B. ROSSIGNOL und M. CHRISTOL – TH. DREW-BEAR, in: A. HOSTEIN – S. LALANNE (Hrsg.), *Les voyages des empereurs dans l'Orient romain*, 2012, 123–134 bzw. 135–154.

⁵⁶ *co(n)s(uli) comiti Imp(eratoris) L(uci) Septimi Severi Pii Pertinacis Aug(usti) Arab(ici) Ad-iab(enici) p(atris) p(atriæ) sodal(i) Hadrianal(i) cur(atori) min(ori) leg(ato) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) provinc(iarum) Pann(oniae) et Moesiae sup(erioris) Bithyn(iae) et Ponti duci vexill(ationum) per Italiam exercitus Imp(eratoris) Severi Pii Pertinacis Aug(usti) et M(arci) Aureli Antonini Aug(usti) praeposito vexillation(ibus) Perinthi pergentib(us) leg(ato) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) provin(ciae) Galat(iae) praefecto aer(arii) militar(is) proco(n)s(uli) prov(inciae) Narbon(ensis) leg(ato) Aug(usti) leg(ionis) XVI F(laviae) F(irmae) pr(aetori) urb(an)o leg(ato) pr(o) pr(aetore) prov(inciae) Narb(onensis) trib(un)o pl(ebis) quaest(ori) prov(inciae) Cret(ae) Cyr(enarum) trib(un)o mil(itum) leg(ionis) XI Cl(audiae) Xvir(o) stlit(ibus) iudic(andis) cur(atori) r(ei) p(ubli)cæ Nicomedensium Interamnatium Nartium item Graviscanorum.*

in seiner Laufbahn,⁵⁷ sondern während seiner Statthalterschaft, die ja in die Zeit des Kampfes von Septimius Severus gegen Pescennius Niger fiel, auch als *curator* für Nikomedea tätig war.

Im Zusammenhang dieser Überlegungen überprüften wir schließlich noch einmal die Lesung des schlecht erhaltenen Gewichtes Nr. 6 dieser Serie vom Jahr 236 anhand neuer Photos. Es ist nach einer nochmaligen Prüfung sicher, dass dort als Zusatz zur Statthaltertitulatur nicht, wie wir ursprünglich vorschlugen, $\tau[\mu]\eta\tau\epsilon\nu\sigma\tau\omega\tau\sigma\tau$ τῆς ἐπαρχ[είας] zu lesen ist, sondern $\lambda\gamma\iota\sigma\tau\epsilon\nu\sigma\tau\omega\tau\sigma\tau$ τῆς ἐπαρχ[είας]. Da bisher keine Parallele für eine derartige Titulatur bekannt ist, muss der Charakter einer solchen zusätzlichen Funktion offen bleiben. Am ehesten könnte man an ähnliche Aufgaben denken, wie sie *correctores* wahrnahmen.⁵⁸

Städtische Gewichte und Münzen: Logistische Belastungen und Bedarf

Die Belastung Nikomedeias in Zeiten militärischer Spannungen spiegelt sich aber wohl auch noch in anderer und grundsätzlicher Weise in den Gewichten wider: Aus den vier Regierungsjahren 14 bis 17 (Marc Aurels) liegen nun in dichter Folge drei Gewichte von drei Statthalterschaften vor. Diese Häufung ist umso auffälliger, als von dem ins Jahr 156/157 datierenden Gewicht bis zu dieser Gruppe eine Lücke von sechzehn Jahren klafft und danach bis zum nächsten Gewicht aus den Jahren 193/197 wieder ein Abstand von sechzehn bis zwanzig Jahren besteht.⁵⁹ Anders ausgedrückt: In etwa vier Jahrzehnten gibt es bisher nur diese Gruppe von dicht aufeinander folgenden drei Stathma.

Das wird kaum nur ein Zufall sein. Die Vermutung liegt nahe, dass in dieser Zeit städtische Gewichte nach Bedarf hergestellt wurden, also nicht unbedingt regelmäßig jedes Jahr und in den einzelnen Jahren keineswegs immer im gleichen Umfang. Eine

⁵⁷ RÉMY, Carrières (Ann. 27) 107: «A un moment mal déterminé de sa carrière, mais sans doute avant son consulat, car après il fut très occupé (...). Toutefois, il pourrait avoir rempli cette dernière charge peu avant sa légation de Pont-Bithynie.» Vgl. LORIOT, Province (Ann. 49) 276.

⁵⁸ S. Gewichte I 462–466. Für die Photos danken wir DRAGANA SPASIC-DJURIĆ. Zu den *correctores* vgl. zuletzt insbesondere E. GUERBER, Les correctores dans la partie hellénophone de l'empire Romain du règne de Trajan à l'avènement de Dioclétien: étude prosopographique, *Anatolia Antiqua* 5, 1997, 211–248, besonders 215–217 mit einer Zusammenstellung der Titulaturen. Wichtig ist, dass selbst für eine kaiserliche Provinz ein *corrector* bezeugt ist: [δι]ορθωτή Γαλ[ατῶν] (IGR III 238; M. Antonius Memmius Hieron). Als annährende Parallelen zu der Titulatur auf dem Gewicht am ehesten einschlägig $\lambda\gamma\iota\sigma\tau\epsilon\nu\sigma\tau\omega\tau\sigma\tau$ καὶ ἐπανορθωτήν τῶν ἐλευθέρων πόλεων (IG II/III² 4215; Tib. Claudius Callipianus Italicus; Achaia) und πεμφθέντα εἰς Βειθυνίαν διορθωτήν καὶ λογιστήν ὑπὸ Θεοῦ Ἀδριανοῦ (IGR III 174–175 = I. Ancyra 74–75, AE 2006, 1476 = SEG 53, 1436 = I. Ancyra 76; C. Iulius Severus). GUERBER, a. O. 213 betont allerdings: «Enfin, jamais à notre connaissance, le terme de λογιστής n'est mis à la place de διορθώτης ou δέπανορθώτης».

⁵⁹ Gewichte I 452–454 Nr. 2 und Gewichte III 244–247 Nr. 17.

Orientierung am Bedarf lässt sich aber auch als ein bestimmender Faktor bei einem anderen Genus des *instrumentum publicum*, den städtischen Münzen, beobachten. Ein gutes Beispiel bieten die Städte, bei denen man die Prägetätigkeit durch Ärenangaben präzis zeitlich einordnen kann: Sowohl in Ostkilikien als auch im Pontos stellte vor allem RUPRECHT ZIEGLER einen engen Zusammenhang zwischen Prägetätigkeit und Truppenverschiebungen fest und erklärte dies damit, dass diese einen stark erhöhten Bedarf an städtischem Geld nach sich zögten.⁶⁰ Schon CLEMENS BOSCH hatte für die Münzprägung in Bithynien damit gerechnet, dass sich Truppendurchmärsche, Rekrutierungen, Winterquartiere oder Kaiseraufenthalte auf Prägeintensität und Thematik auswirkten.⁶¹ Dieses Modell übertrug PETER WEISS bereits 1994 auf die vier damals bekannten ‹Statthaltergewichte› aus dieser Provinz. Er stützte seine Argumentation weiterhin auf ein von ihm neu vorgestelltes Großgewicht von 6 italischen Litren einer unbekannten Stadt mit dem Bild des Zeus Nikephoros auf der Oberseite und der Aufschrift Νείκη τ[ρο]φή Κεβαστῶν und zwei Palmzweigen auf der Unterseite.⁶² Ein weiteres ungewöhnlich großes griechisches Litengewicht italischen Standards einer ebenfalls unbekannten Stadt mit Büste und Namen Traians auf der Ober- und einer großen kranztragenden Nike mit Palmzweig auf der Unterseite, ganz wie auf einer Münzprägung, verwies ebenfalls klar auf militärische Zusammenhänge.⁶³

Dieses Modell, das für Nikomedien besonders bei dem Gewicht vom Jahr 114/115 einen Zusammenhang mit Trajans Partherkrieg nahelegte, scheint sich auch hier zu bewähren.⁶⁴ Bei der neuen Gruppe besteht nicht nur ein Bezug zur Usurpation des Avidius Cassius. In dieser Zeit fand in der Münzprägung von Nikomedea besonders der siegreiche Markomannenkrieg ein großes Echo, mit Niketypen, teils mit einem Tropaion oder einem Schiffsvorderteil verbunden, und mit Schiffsdarstellungen, die mit BOSCH auf die wichtige Rolle der Stadt im Krieg auf dem Balkan zu beziehen sind.⁶⁵ Die Truppenbewegungen in der Endphase dieses Krieges und im Zusammenhang mit dem Aufstand des Avidius Cassius lassen sich zwar nicht mehr im Detail ermitteln, ebenso wenig die Einzelheiten der Anwesenheit der Kaiserfamilie in Kleinasien. Aber es gibt guten Grund, in diesen bewegten Jahren für Nikomedea besondere

⁶⁰ R. ZIEGLER, Kaiser, Heer und städtisches Geld. Untersuchungen zur Münzprägung von Anazarbos und anderer ostkilikischer Städte, 1993, vor allem 67–129. Zu den Prägungen der pontischen Städte 74f.; Tabellen 212–214. Das Phänomen lässt sich auch anderswo nachweisen, zum Beispiel für Gadara in der syrischen Dekapolis, s. die Daten der Münzen bei A. SPIJKERMAN, The Coins of the Decapolis and Provincia Arabia, 1978, 132–155.

⁶¹ C. BOSCH, Die kleinasiatischen Münzen der römischen Kaiserzeit. Teil II: Einzeluntersuchungen, Bd. 1: Bithynien, 1935, 97–99.

⁶² P. WEISS, Kaiser und Statthalter auf griechischen Marktgewichten, in: R. GÜNTHER – S. REBENICH (Hrsg.), E fontibus haurire. Beiträge zur römischen Geschichte und zu ihren Hilfswissenschaften, 1994, 379 Nr. F; 380–382. Vgl. jetzt auch A. u. P. EICH, Trajan als Reformer, SCI 33, 2014, 33–53, hier 45.

⁶³ Ebd. 377–379 Nr. e.

⁶⁴ Gewichte I 451f. Nr. 1.

⁶⁵ BOSCH, Münzen (Anm. 61) 282f.

Herausforderungen bzw. Belastungen zu vermuten. Sie schlügen sich in Intensität und Thematik der Prägetätigkeit nieder. Sie führen parallel wohl auch dazu, dass auf den Märkten deutlich mehr Bedarf an großen Gewichten bestand als in Friedenszeiten, und zwar in beiden dort benutzten Gewichtssystemen, der einheimischen schwereren Marktlitra und dem römischen Pfund.⁶⁶ Ohnehin wird man die Ausgabe der Gewichte nach römischem Standard, die bisher nur einen kleinen Teil der hier untersuchten Statthaltergewichte ausmachen, nämlich ein Siebtel, vor allem mit solchen besonderen Situationen erklären wollen, in denen sich kurzfristig große Gruppen von Personen im Territorium der Stadt befanden, die an ein römisches Gewichtsmaß gewohnt waren. Die Datierung der drei entsprechenden Gewichte passt dazu.⁶⁷

Aber nicht nur im Zusammenhang mit Traians Partherkrieg oder der Usurpation des Avidius Cassius, sondern auch insgesamt hat man deutlich den Eindruck, dass die Produktion der «Statthaltergewichte» meist mit der jeweiligen politisch-militärischen Lage und einem entsprechenden Bedarf korrespondiert⁶⁸ – neben den beiden genannten Expeditionen sind das vor allem die Partherkriege des Septimius Severus, Caracallas Anwesenheit im Osten einschließlich des Winterquartiers 213/214 in Nikomedea, Elagabals Überwinterung 218/219 in Nikomedea, der Perserkrieg Gordians III., die Rückführung von Vexillationen und der Karpenkrieg unter Philipp, die Operationen des Decius auf dem Balkan, die Ostfeldzüge Valerians und Aurelians. Dass man solche Zusammenhänge überhaupt in den Blick bekommt, ist nur bei dieser besonderen Gruppe von präzis datierten Großgewichten möglich. Von keiner einzigen anderen Stadt kennt man Pondera einer solchen Art.

Umarbeitungen von Gussformen und ihre möglichen Konsequenzen für die Agoranomie

Bei einem Besuch des Pera-Museums in Istanbul mit seiner bedeutenden Sammlung von antiken Pondera bemerkte PETER WEISS, dass das dort ausgestellte Litrenge wicht aus dem vierten Jahr von Valerian und Gallienus (255/256)⁶⁹ eine Unregelmäßi

⁶⁶ Gewichte II 184–189 Nr. 14 und hier Nr. 21 bzw. Gewichte I 476–479 Nr. 13.

⁶⁷ Gewichte I 476–479 Nr. 13 (dazu gerade vorher); daneben Gewichte III 244–247 Nr. 17 (193–Herbst 197) und auch Gewichte II 189–195 Nr. 15 (214). Freilich setzen alle Gewichte, die sich explizit als Marktlitra bezeichnen, gerade dadurch voraus, dass es gleichzeitig am römischen Pfund orientierte Gewichte gab, allerdings möglicherweise weniger. Das gilt für die hier in chronologischer Reihenfolge aufgezählten Gewichte: Gewichte I 452–454 Nr. 2 (156/157), Gewichte II 184–189 Nr. 14 (174/175), wohl auch hier Nr. 21 (176/177), Gewichte I 454–459 Nr. 3 und 4 (199/200), Gewichte I 459–462 Nr. 5 (212/213), hier Nr. 22 (218/219), Gewichte II 195–199 Nr. 16 (224/225) und Gewichte I 469f. Nr. 9 (244/245). Nach 244/245 gibt es eine solche explizite Bezeichnung nicht mehr und auch keine am römischen Maß orientierten und dieses angebende Gewichte.

⁶⁸ Zur Sequenz der Gewichte s. die Tabelle im Anhang.

⁶⁹ Gewichte III 252f. Nr. 19 (= jetzt CPAI 3,1, Nr. 418); dazu die Abbildung auf S. 258.

ßigkeit zeigt, die viel ausgeprägter ist, als aus der Abbildung für die Publikation hervorging. Es weist auf der Oberfläche der Rückseite nach Z. 7 eine deutliche Stufe auf; die anschließenden vier Zeilen stehen in sehr dünnen, kaum mehr leserlichen Buchstaben auf einer erhöhten Fläche. Die «Stufe» beginnt beim Zeilenumbruch ΑΓΟΡΑΝΟ|ΜΟΥΝΤΟC, worauf der Name des Agoranomen folgt. Die untere Partie war also im Negativ der Gussform eingetieft und neu beschriftet worden. Man hatte offensichtlich den Namen des zunächst eingravierten Agoranomen durch einen anderen ersetzt. Eine Nachprüfung am Original ergab, dass das Gleiche auch auf das bisher zeitlich späteste Gewicht aus dem achten Jahr von Valerian, Gallienus und Saloninus Caesar (259/260)⁷⁰ zutrifft. Die Stufung ist in diesem Fall nicht ganz so ausgeprägt und durch eine Schrägung gemildert. Der Umbruch beginnt hier ebenfalls am Ende von ΑΓΟΡΑΝΟΜΟ[YN]|TOC. Ab hier ist die Schrift auch in diesem Fall kleiner, dünner und weniger kräftig. Beide Gussformen waren also nicht unter den Agoranomen hergestellt worden, deren Namen jetzt auf den Gewichten zu lesen sind. Vielmehr benützten diese Magistrate vorhandene Formen und ließen sie nur umarbeiten. Dass es sich um die Formen ihrer unmittelbaren Vorgänger handelt und nicht um ältere Formen aus einem anderen Jahr, die dann mit einer neuen Vorderseite aus dem aktuellen Jahr kombiniert wurde, ist zwar nicht unbedingt zwingend, liegt aber in beiden Fällen sehr nahe. Denn im ersten Fall blieb der Statthalter in der Gussform der gleiche und es wurde nur der Name des Agoranomen verändert. Im zweiten Fall liegt der in dieser Zeit ganz ungewöhnliche Befund vor, dass die Nennung des Statthalters auf der Oberseite in Kurzform in die letzten eineinhalb Zeilen gequetscht und die Unterseite ganz dem Namen des Agoranomen vorbehalten war, was auch für den ursprünglich genannten Amtsträger gegolten haben muss. Auch hier muss die Zeitspanne, die in Frage kommt, sehr kurz gewesen sein. Dass bei allen nunmehr bekannten 23 Gewichten nur die beiden aus den Jahren 255/256 und 259/260 so bei der Angabe des Agoranomen verändert wurden, könnte ein Indiz dafür sein, dass sich die dramatisch verschlechterte politische Gesamtsituation auch auf Routineaufgaben städtischer Notablen der bithynischen Metropolis auswirkte. Die Nebenwirkung, dass sich bei solchen Umarbeitungen das Gewicht der Pondera etwas erhöhte, nahm man in Kauf.

Derartige Umarbeitungen werfen die Fragen auf, wie viele Agoramonen es pro Jahr in Nikomedea gab, ob ihre Amtszeit mit dem bithynischen Kalenderjahr identisch war und 12 Monate umfasste oder ob sie kürzer war, und ob mehrere Agoranomen nebeneinander amtierten. Dass es wie bei anderen städtischen Magistraturen spätestens seit hellenistischer Zeit in den Gemeinden des Mittelmeerraums eine Entwicklung zur Mehrfachbesetzung solcher Ämter und kürzeren Amtszeiten gab, um den einzelnen Amtsinhaber zu entlasten, ist klar und immer wieder festgestellt worden.⁷¹ Wichtig wäre in unserem Zusammenhang zu wissen, wie sich dieser generelle

⁷⁰ Gewichte I 474–476 Nr. 12; dazu die Abbildung auf S. 497.

⁷¹ S. schon J. OEHLER, RE I 1, 1893, 883f. (s. v. Agoranomoi); weiterhin z. B. S. DMITRIEV, City Government in Hellenistic and Roman Asia Minor, 2005, 217f. mit Anm. 3.

Trend, dessen Geschwindigkeit sicher von vielen lokalen Faktoren abhing, in Pontus et Bithynia und speziell im Falle von Nikomedeia auswirkte und welche Entwicklungsstufe wann erreicht war. Das ist bisher wenig erörtert worden.⁷² Dass es in Nikomedeia im 3. Jh. pro Kalenderjahr mindestens zwei Agoranomen gab,⁷³ steht zweifelsfrei dadurch fest, dass man aus den bithynischen Jahren 199/200, 244/245 und 249/250 (Jahr 1 von Decius) Gewichte von jeweils zwei verschiedenen Agoranomen kennt.⁷⁴ Das muss nicht bedeuten, dass es zwei nebeneinander amtierende Agoranomen gegeben hat. Vielmehr könnten sie einerseits aufeinander gefolgt sein, andererseits aber auch jeweils einen oder gar mehrere weitere Kollegen gehabt haben. Auf jeden Fall sind die Beispiele zu zahlreich, um davon auszugehen, dass in all diesen Fällen ein nachgewählter Agoronom einen verstorbenen ersetzt hätte.

Amtszeiten von unter einem Jahr werden auch dann wahrscheinlich, wenn man die (kleinere) Nachbarstadt Prusias heranzieht.⁷⁵ Dort wird in Ehrungen erwähnt, der jeweils Geehrte habe als Agoranom zehn Monate (unter Commodus), «die erste Viermonatsperiode» ($\tauὴν πρώτην τετράμηνον$; Zeit des Septimius Severus) oder drei Monate (für seinen Sohn; gleiche Zeit) amtiert.⁷⁶ Schließlich gibt ein kaiserzeitliches Gewicht, das mit hoher Wahrscheinlichkeit aus Bithynien stammt und in seiner sechseckigen Form und in der Machart den nikomedischen Stathma stark ähnelt, als Amtszeit «die zweiten sechs Monate» an: ἀγορανομοῦντος τὴν β' ἔξαμπην Τ. Αἰλίου Δομιτιανοῦ.⁷⁷

Beginn der Amtszeit zumindest für einen Agoranomen oder eine entsprechende Gruppe war sicher der erste Tag des unter Augustus im Rahmen der Verehrung des neuen Herrschers auch in Bithynien eingeführten Jahres vom 23. September, dem Geburtstag des Augustus, bis zum 22. September des folgenden Jahres (römischer Zeitrechnung). Denn in der Provinz Asia, in der der gleiche neue Kalender galt, sollten gerade Kalenderjahr und Amtsjahr aller ἄρχαι zusammenfallen, wie die erhaltenen Bestimmungen explizit herausstellen.⁷⁸ Die oben genannten Zeugnisse, in denen bei

⁷² Dazu vor allem FERNOUX, Notables (Anm. 12) 333; CH. MAREK, Pontus et Bithynia, 2003, 86–88; nichts bei T. BEKKER-NIELSEN, Urban Life and Local Politics in Roman Bithynia, 2008.

⁷³ Die z.B. auch auf einem großen Normgewicht von Herakleia Pontike bezeugt sind: IG XIV 2417, 3; IGR 1, 525; WEISS, Kaiser (Anm. 62) 374 Nr. a.

⁷⁴ 199/200: Gewichte I 454–459 Nr. 3 und 4; 244/245: ebd. 467–470 Nr. 8 und 9; 1. Jahr von Decius; ebd. 470–472 Nr. 10 und Gewichte IV 261–265 Nr. 20.

⁷⁵ Auf diese Inschriften stützten sich die in Anm. 72 angeführten Darstellungen von FERNOUX und MAREK.

⁷⁶ I.Prusias 4 Z. 7, 13 Z. 7f., 20 Z. 7–9. Im Falle der beiden ersten Inschriften ist ein Zusammenhang zwischen Agoranomie und genannter Amts dauer wegen des Zustandes der Inschriften nicht völlig sicher, aber sehr wahrscheinlich.

⁷⁷ Zuletzt P. WEISS, Von Perinth in die Dobrudscha, nach Bithynien und Westkleinasien. Regionale und überregionale Gestaltungsweisen bei den Marktgewichten in der Kaiserzeit, *Chiron* 35, 2005, 405–442, hier 425 (IG XIV 2417, 1).

⁷⁸ ... ἐκείνη (sc. νέα νομιμησ) τε πάντας εἰς τὴν ἀρχὴν ἐνθάδεν, ἡτις ἔστιν πρὸ έννεα καλανδῶν Ὁκτωβρίων (U. LAFFI, Le iscrizioni relative all'introduzione nel 9 A.C. del nuovo

der Agoranomie von einem ersten Jahressdritt und von einer zweiten Jahreshälfte die Rede ist, deuten auch für bithynische Städte auf eine solche Regelung hin.⁷⁹ Schwer zu vereinbaren sind damit aber auf den ersten Blick hin die Umarbeitungen mehrerer Gussformen von ‹Statthaltergewichten›, bei denen das Jahresdatum geändert und weitergezählt wurde. Auf dem großen 6-Litren-Gewicht von 156/157 steht nach ETOYC das Zeilenende mit dem Zahlzeichen K (20) und AY (der Beginn des Kaisernamens) auf einem im ausgegossenen Gewicht erhöhten Streifen⁸⁰; folglich war in der Gussform eine Passage IΘ (19) AY getilgt worden. Die Zahl allein änderte man offenbar auf dem Gewicht des Jahres 174/175 von bisherigem ΔI (14) zu EI (15)⁸¹. Bei dem Gewicht von 214/215 hat man, nach der viereckigen und dicken Form des Buchstabens Theta zu urteilen, wahrscheinlich von HI (18) zu ΘI (19) umgraviert.⁸² Bei dem Stathmon aus dem Jahr 243/244, dem letzten von Gordian III., war nach diesem Indiz die gesamte Jahresangabe getilgt und durch eine neue ersetzt worden: ETOYC Z.⁸³ Die Zahl Z allein ist wiederum bereits Ergebnis einer Änderung, wie auf den Abbildungen des Gewichtes deutlich zu sehen ist. Folglich war die Gussform spätestens im Jahr 5 Gordians hergestellt, dann im Jahr 6 verändert und im Jahr 7 noch einmal aktualisiert worden. Das war möglich, weil die veränderlichen Elemente, also der Statthalter und die Agoranomen, nicht auf der Oberseite des Gewichtes standen, sondern auf den Unterseiten, für die die Formen jeweils neu hergestellt wurden, und weil der Kaiser auf der Oberseite nicht mehr mit einer derart ausführlichen Titulatur angeführt wurde, wie es noch 235/236 der Fall gewesen war. Somit trifft die zunächst naheliegende Annahme, die auf der Rückseite dieser Gewichte genannten Amtsinhaber hätten schon im Jahr vorher amtiert, also die Agoranomie habe sich über den Jahreswechsel hinaus erstreckt, nicht zu; man muss sich bewusst machen, das in allen diesen Fällen nur die Gussform der Vorderseite aktualisiert worden war.

Zum Datum des dies imperii von Decius

Eine Umarbeitung, diesmal bei einem Kaisernamen, gab schließlich auch Anlass, den Beginn der Regierungszeit des Decius genauer in den Blick zu nehmen. Aus seiner

calendario della provincia d'Asia, SCO 16, 1967, 20 IV Z. 22 f.; B. DREYER – H. ENGELMANN, Augustus und Germanicus im ionischen Metropolis, ZPE 158, 2006, 173–186 [SEG 56, 1233], hier 177, Z. 27 f.).

⁷⁹ Die aus Prusias bekannten Amtszeiten von drei, vier und zehn Monaten lassen sich aber gerade nicht in ein gemeinsames Schema einfügen; zumindest im letzten Fall war die Amtszeit offensichtlich – vermutlich freiwillig – länger gewesen als es dem Üblichen entsprach.

⁸⁰ Gewichte I 452–454 Nr. 2; die Abbildung auf S. 485. Diese findet sich in vorzüglicher Farbqualität auch im Auktionskatalog Gorny & Mosch 175, 2009, 337.

⁸¹ Gewichte II 184–189 Nr. 14; die Abbildung auf S. 186.

⁸² Gewichte II 189–195 Nr. 15; die Abbildung auf S. 194.

⁸³ Gewichte I 466f. Nr. 7; die Abbildung auf S. 490.

Regierung liegen bisher drei Gewichte von Nikomedea vor, zwei aus einem Jahr 1,⁸⁴ eines aus einem Jahr 2.⁸⁵ Es besteht heute in der Forschung weitgehende Übereinstimmung über den ungefähren Zeitpunkt des Todes von Philippus und von Decius' offizieller Übernahme der Herrschaft.⁸⁶ Nachdem Decius etwa im Juni 249 zum *imperator* akklamiert worden war und im Sommer höchstwahrscheinlich bei Beroia in Makedonien⁸⁷ über Philippus Arabs gesiegt hatte, fand letzterer spätestens im September 249 den Tod.⁸⁸ In Ägypten gibt es noch eine Reihe von Dokumenten und Münzen aus einem 7. Jahr des Philippus.⁸⁹ Man hatte also am Beginn des ägyptischen Jahres, dem 29.VIII.249, zumindest offiziell noch keine Zweifel daran, dass Philippus Arabs regierender Kaiser sei. Der letzte, tagesgenau datierte Papyrus mit Nennung der beiden Philippi stammt vom 22.IX.249.⁹⁰

Decius' offizielle «Annahme des Kaisertitels», wie KIENAST es formulierte, muss im September oder in der ersten Oktoberhälfte erfolgt sein.⁹¹ Als Termini ante quem gelten Cod. Iust. 10, 16, 3 vom 16.X.249 aus Rom und P.Oxy. XIV 1636 (Z. 39–41) vom 27.XI.249⁹² mit der Nennung eines ersten (ägyptischen) Jahres. Dazu stimmt, dass es

⁸⁴ Gewichte I 470–472 Nr. 10 und Gewichte IV 261–265 Nr. 20.

⁸⁵ Gewichte III 247–251 Nr. 18; jetzt CPAI 3,1, Nr. 408.

⁸⁶ Grundlegend zur Chronologie des Decius C. WITTIG, Messius Nr. 9, RE XV 1, 1931, 1244–1284, hier 1246–1248. 1252–1257. Die alten Diskussionen um die Zählung seiner *tribunicia potestas* sind obsolet, s. W. ECK, Zum Zeitpunkt des Wechsels der *tribunicia potestas* bei Philippus Arabs und anderer Kaiser, ZPE 140, 2002, 257–261.

⁸⁷ Zum Ort mit stringenter Argumentation R. ZIEGLER, Thessalonike in der Politik des Traianus Decius und der Tod des Philippus Arabs, in: M. WISSEMANNS (Hrsg.), Roma renascens. Beiträge zur Spätantike und Rezeptionsgeschichte. Ilona Opelt von ihren Freunden und Schülern zum 9.7.1988 gewidmet, 1988, 385–414.

⁸⁸ Nach X. LORIOT, Chronologie du règne de Philippe l'Arabe (244–249 après J.C.), in: ANRW II 2, 1975, 788–797, hier 796 wegen einer Angabe des Chronographen von 354 (MGH Chron. Min. I 147) nicht später als 11.IX., dazu CH. KÖRNER, Philippus Arabs. Ein Soldatenkaiser in der Tradition des antoninisch-severischen Prinzipats, 2002, 69f.; M. PEACHIN, Roman Imperial Titulature and Chronology, A. D. 235–284, 1990, 30f. Siehe auch KIENAST, Kaisertabelle (Anm. 17) 198 und 204.

⁸⁹ Der vollständigste Überblick ergab sich dadurch, dass im Heidelberger Gesamtverzeichnis der Papyrusurkunden die Dokumentation für das Jahr 249 abgefragt wurde. Zu den Münzen schon WITTIG (Anm. 86) 1253.

⁹⁰ P.Harris 80 Z. 39–41.

⁹¹ Siehe KIENAST, Kaisertabelle (Anm. 17) 204; U. HUTTNER, Von Maximinus Thrax bis Aemilianus, in: K.-P. JOHNE (Hrsg.), Die Zeit der Soldatenkaiser. Krise und Transformation des Römischen Reiches im 3. Jahrhundert n.Chr. (235–284) I, 2008, 161–262, hier 203 mit Anm. 385.

⁹² S. insbesondere die Zusammenstellung bei P.Oxy. LI p. 19–21. Auch die Neueditoren von CIL III (Noricum) gehen nach einer freundlichen Auskunft von F. BEUTLER nicht mehr davon aus, dass die *legio X Gemina* in CIL III 4558, cf. p. 2328 als *[D]ec(iana)* bezeichnet wurde. Sehr vorsichtig schon J. FITZ, Honorific Titles of Roman Military Units in the 3rd century, 1983, 181 Anm. 1 und 182, der zu recht darauf hinwies, dass in einem ein Jahr späteren Zeugnis (CIL III 10789) die Legion zweifelsfrei keinen solchen Beinamen führt.

ärendatierte Münzprägungen für Decius offenbar nur aus zwei Jahren gibt: so bei den Alexandrinern, der Provinzialprägung von Moesia superior in Viminacium aus den Jahren XI und XII der lokalen Ära (249/250 und 250/251) und in der Metropolis Anazarbos im Flachen Kilikien (ebenfalls 249/250 und 250/251).⁹³ Den Jahresanfang der Ära der Provinz Moesia superior bzw. von Viminacium hatte BEHRENDT PICK in den Herbst gesetzt, und zwar seiner Ansicht nach vermutlich in den Oktober bzw. «kaum vor Oktober», ausgehend vom Regierungsantritt Valerians, der seiner Meinung nach im September 253 erfolgte.⁹⁴ Die Ausrufung Valerians zum Augustus erfolgte aber nach heutigem Kenntnisstand bereits zwischen Juni und August,⁹⁵ und ein Gewicht aus Nikomedea mit Valerian als Alleinherrschер⁹⁶ zeigt, dass sein erstes Herrschaftsjahr bereits vor dem 23.IX.253 endete. SLOBODAN DUŠANIĆ plädierte für den 21. Oktober als Neujahrstag der Ära von Viminacium.⁹⁷ Aber ein durchschlagendes Argument für einen bestimmten Tag im Herbst fehlt bisher.⁹⁸

Auf dem Gewicht Nr. 20 von Nikomedea aus einem 1. Jahr nach der dortigen Zählung der Herrscherjahre wird Decius in folgender Form genannt: ἔτους α' τοῦ κυρίου ἡμῶν Αὐτοκράτορος Καίσαρος Γ. Μεσσίου Κονίτου Δεκίου εύσεβούς εὐτυχοῦς Σεβαστοῦ, also im Lateinischen *Imperator Caesar C. Messius Quintus Decius pius felix*

⁹³ Auch dort dürfte der 23. September der Neujahrstag gewesen sein. Anazarbos war von dem ‹Klientenkönig› Tarkondimotos II. als Kaisareia am Anazarbos neu gegründet und ausgebaut worden. Die neue Ära setzte im Jahr 19 v. Chr. ein. Mit welchem Stichtag das dortige Jahr begann, ist zwar nicht unmittelbar bezeugt. Schon ZIEGLER verwies aber auf die Beispiele aus anderen Provinzen, in denen der Stichtag der Geburtstag des Augustus war, und darauf, dass in allen ostkilianischen Städten nach einem Kalender gerechnet wurde, dessen Jahresbeginn um die Herbstäquinoktien oder bald danach anzusetzen sei (ZIEGLER, Kaiser [Anm. 60] 67; keine Angabe dazu in I.Anazarbos [M. H. SAYAR] 5). Das in Anazarbos häufig gewählte Münzbild des Capricorns (siehe ZIEGLER, Kaiser [Anm. 60] 372 [Register]), des von Augustus selbst propagierten eigenen Empfängnisgestirns (Steinbock), ist, zudem in Verbindung mit dem Namen der Neugründung, ein starkes Indiz dafür, dass der Jahresbeginn dieser «Caesarstadt» auf den Geburtstag ihres Eponymen fiel.

⁹⁴ B. PICK, Die antiken Münzen Nord-Griechenlands I 1, 1898, 44f. Nr. 123. 124. 125. 126 und S. 25, aufgenommen von WITTIG, Messius (Anm. 86) 1247 in die Argumentation zur Chronologie des Decius.

⁹⁵ KIENAST, Kaisertabelle (Anm. 17) 214.

⁹⁶ Gewichte I 473 f. Nr. 11.

⁹⁷ S. DUŠANIĆ, The End of the Philippi, Chiron 6, 1976, 427–439, hier 429f.; ders., The Era of Viminacium, in: Frappe et ateliers monétaires dans l’Antiquité et Moyen-Age. Actes du symposium réuni du 30 janvier au 1^{er} février 1975 dans la Musée Nationale de Belgrad, 1976, 53–59.

⁹⁸ Auch zwei numismatische Monographien führen nicht weiter: F. MARTIN, Kolonialprägungen aus Moesia Superior und Dacia, 1992, 21 nennt nur die verschiedenen Ansätze und datiert dann die Jahre immer vorsichtig von Juli/Okttober bis Juli/Okttober. M. VASIĆ, Imperial and colonial mint in Viminacium during the reign of Trajan Decius (249–251 AD), 2012 argumentiert mit dem umstrittenen historischen Geschehen und schließt sich DUŠANIĆ an (14f., 76).

Augustus. Es fehlt das Cognomen *Traianus*. Auf dem zweiten Gewicht aus diesem Jahr, Nr. 10, heißt er dagegen *Imperator Caesar C. Messius Quintus Traianus Decius pius felix Augustus*: ἔτους α' τοῦ κυρίου ἡμῶν Αὐτοκράτορος Καίσαρος Γ. Μεσσίου Κούιντου Τραιανοῦ Δεκίου εὐσεβοῦς εύτυχοῦ Σεβαστοῦ. Der hier fett gesetzte Name liegt aber ganz deutlich höher. Das heißt, es findet sich der gleiche Befund wie bei den oben besprochenen Unregelmäßigkeiten: Es ist nachgebessert worden. Der Abbildung nach dürften der Anfangsbuchstabe T und das Y am Ende aber ursprünglich sein. Das würde dann heißen, dass der Name wohl schon bekannt war, aber verschrieben⁹⁹ und dann ausgebessert wurde. Die naheliegende Erklärung für einen Fehler gerade an dieser Stelle ist, dass der Beiname noch als ungewöhnlich galt.

Diese Befunde passen zu schon vor längerer Zeit gemachten, aber nicht mehr konsequent weiter verfolgten Beobachtungen zum Namensbestandteil *Traianus* des Decius. Die Diskussion ging bisher immer von der Provinzialprägung von Moesia superior aus Viminacium aus. Dort stehen am Anfang der Prägung für Decius im Jahr XI der dortigen Ära (249/250) Münzen mit der einfachen Legende IMP CAES C MES Q DECIVS P F AVG. Sie werden dann von solchen mit dem Beinamen *Traianus* abgelöst, in der Form IMP TRAIANVS DECIVS AVG und IMP C M Q TRAIANVS DECIVS AVG.¹⁰⁰ Fast den gleichen Befund bieten auch (bisher in die Diskussion noch nicht einbezogen) die Münzen von Thessalonike, das ganz nahe am Geschehen lag,¹⁰¹ und

⁹⁹ Machte man denselben «Fehler» wie auf Meilensteinen aus einer Reihe westlicher Provinzen, bei denen man *Troianus* bzw. *Troianius* schrieb? S. Britannia: RIB III 3517; Belgica: AE 2004, 953; Germania superior: CIL XVII 2, 633, 641; Noricum: CIL XVII 4, 164, 187; Pannonia superior: CIL III 5752, cf. p. 2200, AEA 2008, 43; Hispania citerior: AE 1979, 365; Lusitania: C. Puerta Torres, Los miliarios de la via de la Plata, 1995, 166. Ein Verschreiben von *Traianus* bzw. *Traiana* (als Beiname) ist häufiger und weiter verbreitet als man erwartet: Die ECDS bietet fast 20 Beispiele, darunter neben einem offiziellen Dokument aus Italien (AE 1999, 571 b) die Inschrift eines Sklaven *Traians* (CIL VI 8865) und die des «captor of Decebalus» (AE 1969/70, 583 = 1974, 589). Hinzuweisen ist wohl auch auf Münzstempel von Viminacium mit den Verschreibungen TRAIAVS und TREINNVS (entnommen dem in Anm. 102 erwähnten unpublizierten Manuskript von RPC IX). Zu dem Phänomen schon C. C. PETOLESU, *Troianus dans l'épigraphie latine. Onomastique romaine et évolution étymologique*, in: Y. LE BOHEC (Hrsg.), *L'Afrique, la Gaule, la Religion à l'époque romaine. Mélanges à la mémoire de Marcel Le Glay*, 1994, 723–729.

¹⁰⁰ MARTIN, Kolonialprägungen (Anm. 98) 49–51; zuvor mit weniger Material PICK (Anm. 94) 44 f. Nr. 123, 124, 125, 126.

¹⁰¹ I. TOURATSOGLOU, Die Münzstätte von Thessaloniki in der römischen Kaiserzeit, 1988, 302 Nr. 1 AYT KAIC KYIN ΔEKIOC; 302 f. Nr. 2 AYTO KAIC KYIN TPAIANOC ΔEKIOC. Zur Rolle der Stadt auf der Seite des Decius im Kampf gegen Philippus und der anschließenden massiven Belohnung ZIEGLER, Thessalonike (Anm. 87).

die syrische Provinzialprägung von Antiochia.¹⁰² Diese Münzen weisen kein Datum auf.¹⁰³

Noch aufschlussreicher für die zunächst anhand der Münzen und jetzt bei den Gewichten zu beobachtende Entwicklung sind aber die zeitlich ersten papyrologischen Belege für die Titulatur des Decius. In dem frühesten, von der Forschung bisher für die Fragen der Chronologie des Decius noch nicht berücksichtigten Papyrus (BGU XIX 2833 aus Hermopolis) heißt es: "Ἐτους πρωτον Αὐτοκράτορος Καίσαρος Γαίου Μεσσίου Κυ[ι]ντου Δεκίου εύσεβ[ο]ῦς εύτυχ[ο]ῦς Σεβ[α]στοῦ. Der Kaufvertrag, dessen Tagesdatum nicht erhalten blieb, datiert in den Monat Phaophi, also in den Zeitraum 28.IX.–27.X.249 und damit mindestens einen Monat früher als der bisher als Terminus ante quem für die Anerkennung des Decius in Ägypten betrachtete P.Oxy. XIV 1636. Auch hier heißt der Kaiser *Gaius Messius Quintus Decius*, noch nicht *Traianus*.¹⁰⁴ Für den Beinamen *Traianus* gibt es inzwischen ebenfalls einen früheren papyrologischen Beleg als P.Oxy. XIV 1636, nämlich SB XXIV 16254 (= ZPE 111, 1996, 159–162) vom 15.XI.249: ("Ἐτους) α' Αὐτοκράτορος Καίσαρος Γαίου Μεσσίου Κοινίτου] Δεκίου Τραιανοῦ εύσεβ[ο]ῦς ε[ύτυχοῦς Σεβαστοῦ]. Der Namensbestandteil *Traianus* steht also dabei wie in P.Oxy. XIV 1636 vom 27.XI.249 *nach* Decius und nicht, wie es in der für Decius typischen ‹Standardtitulatur›¹⁰⁵ üblich war und auch für die Papyri in der Folgezeit galt, *vor* Decius. Diese frühe Form, von WITTIG als ‹Namengruppe II› bezeichnet,¹⁰⁶ begegnet nicht nur in der syrischen Provinzialprägung,¹⁰⁷ sondern in Rom selbst und verstreut im Reich, wie unmittelbar im Anschluss an das Folgende dargelegt wird.

Die Münzen von Viminacium lassen den Zeitpunkt von Decius' *dies imperii* nicht sicher erkennen. Der papyrologische Befund wiederum datiert Decius' Jahr 1 in das Jahr, das am 29.VIII.249 begann, lässt aber den konkreten Zeitpunkt bis 28.IX./27.X.249 offen. In Nikomedea mit seinem späteren Jahresbeginn gibt es dagegen eine theoretische Alternative. Entweder meint das 1. Jahr des Decius eine Zeit-

¹⁰² M. PRIEUR – K. PRIEUR, A Type Corpus of Syro-Phoenician Tetradrachms and their Fractions from 57 BC to AD 253, 2000, mit den aufeinander folgenden Legenden ΑΥΤΟΚ Κ ΓΑΙ ΜΕ ΚΥΙΝ ΔΕΚ(Κ)ΙΟC CEB (69f. Nr. 496–510), ΑΥΤ Κ Γ ΜΕ ΚΥ ΔΕΚΙΟC TPAIANOC CEB (71–73 Nr. 511–549) und schließlich ΑΥΤ Κ ΜΕ ΚΥ TPAIANOC ΔΕΚΙΟC CEB (73–77 Nr. 550–603). Die Suche nach numismatischen Zeugnissen wurde wesentlich durch die Hilfe von RUPRECHT ZIEGLER erleichtert, der uns das von ihm und EDOARDO LEVANTE (†) verfasste unveröffentlichte Manuskript zu RPC IX zur Verfügung stellte.

¹⁰³ Fraglich bleibt, ob das Gleiche für Comama (JNG 20, 1970, 158 Nr. 29) gilt. In SNG Cop. VII Edessa 229–231 wird Decius einfach mit seinem Kurznamen bezeichnet.

¹⁰⁴ In der Publikation wird für das Fehlen ein Versehen vermutet. Die gleiche Vermutung äußerten wir für Gewicht Nr. 20 (Gewichte IV 263).

¹⁰⁵ Zu ihr die Einzelbelege bei PEACHIN, Titulature (Anm. 88) 239–264 und zusammenfassend KIENAST, Kaisertabelle (Anm. 17) 204.

¹⁰⁶ WITTIG, Messius (Anm. 86) 1246–1248, mit den damals noch spärlichen Belegen. PEACHIN (Anm. 88) 239–264 trennt die Namenbelege nicht nach diesen Formen.

¹⁰⁷ Siehe o. Anm. 102.

spanne vor dem 23.IX.249 oder das Jahr, das am 23.IX.249 begann. Da in dieses Jahr 1 aber auch die spätere Annahme des Beinamens *Traianus* fällt, liegt das Ergebnis auf der Hand: Es kann nur die zweite Lösung zutreffen.¹⁰⁸ Der *dies imperii* wird damit auf die gut drei Wochen vom 23.IX. bis 16.X.249 eingegrenzt.¹⁰⁹ Das aber heißt, dass Decius als seinen *dies imperii* keinesfalls die Ausrufung zum *imperator* durch seine Truppen betrachtete, sondern frühestens den Sieg über Philippus oder sogar noch dessen Tod, vielleicht sogar erst das Ende des Philippus junior. Die in den Quellen so sehr herausgestellte *recusatio imperii* des Decius, deren Ernsthaftigkeit in der neueren Forschung gerne bezweifelt wurde,¹¹⁰ fand Niederschlag in einem so zentralen Element des herrscherlichen Selbstverständnisses wie der Festlegung des *dies imperii*.

Aber auch eine weitere für Decius wichtige Idee lässt sich jetzt deutlicher fassen. Als in den Provinzen bekannt wurde, der neue Kaiser habe sich, wohl beim Einzug in Rom,¹¹¹ den Namen *Traianus* beigelegt, war anfangs wohl nicht ganz klar, wo der neue Namensbestandteil eingefügt werden sollte. Neben der späteren, zur offiziellen Titulatur werdenden Reihenfolge *Traianus Decius*, gibt es zunächst in zahlreichen Provinzen des Westens und des Ostens wie auf den oben angeführten Papyri die Abfolge *Decius Traianus*. Beispiele finden sich auf Meilensteinen im Westen (Britannia, den beiden Germaniae, Dalmatia, Pannonia superior, Africa proconsularis, Mauretania Caesariensis)¹¹² und Münzen des Ostens (Asia, Galatia, Cilicia, Syria, Mesopotamia, Aegyptus).¹¹³ Selbst die für die stadtrömische Aes-Prägung Verantwortlichen verhiel-

¹⁰⁸ Ohne die Hintergründe genauer auszuleuchten, hatten wir zunächst die Frage offen gelassen (Gewichte I bei Nr. 10) und dann zur früheren Datierung tendiert (Gewichte IV 262 Nr. 20; Gewichte III 248 Nr. 18). Diesem Ansatz folgten SEG 55, 1388. 1386 und AE 2008, 1307. 1305.

¹⁰⁹ Dementsprechend ist das Gewicht Nr. 18 (Gewichte III 247–251) aus dem zweiten Jahr von Decius mit den Caesares Herennius Etruscus und Hostilianus in die Zeit von 23.IX.250 bis zum Tod des Decius im Juni 251 zu datieren.

¹¹⁰ Vgl. KÖRNER, Philippus (Anm. 88) 293f.

¹¹¹ So WITTIG, Messius (Anm. 86) 1247. Die hier vorgetragenen Überlegungen passen zu einer solchen These.

¹¹² RIB 2268. 2271. 2276; CIL XVII 2, 556. 624; CIL XVII 4, 2, 432. 433; CIL III 5752, cf. p. 2200; CIL VIII 22065. 22098. 21931.10354 (cf. p. 2143). 10457 (cf. p. 2164) sowie zwei unpublizierte Belege in der EDCS. IMS VI 204 bleibt gegen PEACHIN, Titulature (Anm. 88) fraglich.

¹¹³ WITTIG, Messius (Anm. 86) 1248 führte neben Alexandreia nur Ephesos, Maionia, Tarsos, Antiochia (Syria) und die Colonia Rhesaena (Mesopotamia) auf. Für Ephesos zeigt sich nach dem Corpus von ST. KARWIESE, Die Münzprägung von Ephesos 5.1, 2012, 210–213, dass zunächst aus 2 Stempeln mit diesem Namen geprägt wurde, dann aber mit 9 Stempeln, die den offiziellen Namen aufweisen. WITTIGS Liste ist für die Provinz Cilicia um sieben weitere Städte zu erweitern (die Belege sind Stichproben): Antiocheia am Kragos (SNG Levante 477), Anemorion (SNG Levante 502), Kelenderis (SNG Levante 556. 557), Augusta (SNG Levante 1252), die Colonia Mallus (SNG Levante 1291–1294), Adana (R. ZIEGLER, Münzen Kilikiens aus kleineren deutschen Sammlungen, 1989, 111 Nr. 845. 846) und Flaviopolis (SNG France 2, 2200). In diesen Städten wie auch in der Metropolis Tarsos prägte man offenbar nur unter diesem Namen. Nach dem unveröffentlichten Manuskript für RPC IX (s. Anm. 102) sind weiterhin zu nennen:

ten sich anfangs so.¹¹⁴ Wie es dazu kam, ist im Einzelnen nicht mehr zu rekonstruieren.¹¹⁵ Vielleicht hat es eine Rolle gespielt, dass frühere Kaiser den Bezug auf Vorgänger, die für sie von besonderer Bedeutung waren, an unterschiedlicher Stelle in ihren Namen einfügten – Septimius Severus liess *Pertinax* auf sein Cognomen folgen, Macrinus und Severus Alexander führten *Severus* vor diesem. Unter Umständen hat man auch *Traianus* wie z.B. *Germanicus* oder *Parthicus* als *cognomen ex virtute* betrachtet und an den bisherigen Namen angehängt. Aber diese Reihenfolge – *Decius Traianus* – wollte Decius nicht: Offensichtlich sehr schnell und flächendeckend kam die Anweisung, *Traianus* in den bisherigen Namen vor Decius einzufügen.¹¹⁶ Decius wollte nicht wie Traian sein, er wollte ein neuer Traian sein.

*Kommission für Alte Geschichte
und Epigraphik
des Deutschen Archäologischen Instituts
Amalienstraße 73 b
80799 München*

*Institut für Klassische Altertumskunde
Abt. Alte Geschichte
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Leibnitzstr. 8
24118 Kiel*

Tripolis in Lydien (H. C. LINDGREN – F. L. KOVACS [Hrsg.], Ancient Bronze Coins of Asia Minor and the Levant from the Lindgren Collection, 1986, A 854A) und Antiochia ad Pisidiam (z.B. BMC Lycia etc. 198 Nr. 124; SNG PfPrivatslg. 114–123; weitere Belege im Corpus von A. KRZYŻANOWSKA, Monnaies Coloniales d'Antiochie de Pisidie, 1970). Die bei PEACHIN, Titulature (Anm. 88) 251, 82 und 252, 86 angeführten angeblichen Zeugnisse aus Andeda, Isinda, Tityasos, Lyrbe, Attaleia, Metropolis, Philomelion und Synnada, jeweils mit Hinweis auf SNG v. AULOCK, beruhen auf Irrtümern des Autors.

¹¹⁴ Siehe RIC IV 3, 133f. Nr. 101–110 (Group I der Aes-Prägungen) mit beiden Legenden: IMP CAES C MESS Q DECIO TRAI AVG und IMP CAES C MESS TRAI Q DECIO AVG. Von vornherein anders war dies bei den Aurei und Antoniniani: RIC IV 3, 120–123 Nr. 1–9 (Group I, 249?), IMP TRAIANVS DECIVS AVG bzw. Nr. 10–30, IMP C M Q TRAIANVS DECIVS AVG (Group II, 249–251).

¹¹⁵ Vielleicht gab es eine entsprechende *acclamatio* im Senat, deren genaue Verwendung dann erst vom Kaiser festgelegt werden musste, so wie ja auch *Dacicus* und *Parthicus* für Hadrian oder *Parthicus maximus* für Macrinus nach entsprechenden Akklamationen im Senat zunächst auf Münzen bzw. Meilensteinen erschienen, ehe klar wurde, dass diese Kaiser solche Beinamen ablehnten (KIENAST, Kaisertabelle [Anm. 17] 41 Anm. 169). Wann die bei Eutrop. Brev. 8, 5, 3 erwähnte Akklamation *felicior Augusto, melior Traiano* im Senat eingeführt wurde, ist nicht bekannt.

¹¹⁶ Ähnlich schnell hatte Traian die von ihm gewünschte Position des Namensbestandteils *Nerva* durchgesetzt: R. WOLTERS, Nummi Signati, 1999, 305.

Die Statthalter von Pontus et Bithynia als kaiserlicher Provinz

Angesichts der neuen Funde und der Tatsache, dass die im Rahmen von Gewichte III und Gewichte IV publizierten Statthalter noch nicht in der 2007 veröffentlichten Liste (Gewichte II 212f.) enthalten sind und eine Reihe von Gouverneuren jetzt genauer datiert werden können, wird hier eine neue Liste der Statthalter von Pontus et Bithynia vorgelegt. Für frühere Listen und die prosopographische Literatur s. neben der genannten TH. GERHARDT – U. HARTMANN, Fasti. Pontus et Bithynia, in: K. P. JOHNE (Hrsg.), Die Zeit der Soldatenkaiser, Band II, 2008, 1167–1170; CH. MAREK, Pontus et Bithynia, 2003, 50–52; ders., Geschichte Kleinasiens in der Antike, 2010, 847–862; B. RÉMY, Les carrières sénatoriales dans les provinces romaines d'Anatolie au Haut-Empire, 1989, 99–123; B. THOMASSON, Laterculi praesidum, Vol. I ex parte retractatum, 2009, Nr. 27. Bithynia – Pontus, 94–100 und X. LORIOT, La province de Pont-Bithynie sous le haut-empire: Assise territoriale et administration, in: S. BENOIST – A. DAGUET-GAGEY – C.H. HOËT-VAN CAUWENBERGHE (Hrsg.), Figures d'empire, fragments de mémoire, 2011, 257–285, hier 268–272, sowie für die einzelnen Personen die Einträge in PIR² und in DNP. Zu einzelnen Statthaltern s. weiterhin: D. BOTTEVA, ZPE 110, 1996, 248–252; R. HAENSCH, L. Egnatius Victor Lolianus: la rhétorique, la religion et le pouvoir, in: B. KLEIN – X. LORIOT – A. VIGOURT (ed.), Pouvoir et religion dans le monde romain. Autour de l'œuvre de Jean-Pierre Martin, 2005, 289–302; J. RÜPKER, Fasti sacerdotum, Teil 2: Biographien, 2005, 747; B. THOMASSON, Fasti Africani, 1996, 62f.; 73f.

Name	Daten (für seine Statthalterschaft)	Quelle	Bemerkungen	Agoranom von Nikomedea	curator rei publicae Nicomediae	Maßeinheit und Gewicht
L. Hedio Rufus	159	CIG 4152d, cf. p. 1113 = IGR III 84, cf. EA 6, 1985, 144–149; Dig. 50, 2, 3, 2				
T. Octavius Severus, cos. suff. 160	23.IX.173–22.IX.174; ἔτους δι'	CIG IV 8544 = IGR I 524 = Gewicht Nr. 13 , namt. cf. SEG 55, 1381	Kein Kaiser explizit ge- nannt. Da das Gewicht schon im vorausgehenden Kaiserjahr erstellt wurde, war der Gouverneur damals noch im Amt.	Μενεσθεῖς Χρίστος		(italisches) δικετρον 602,35 g
P. Herennius Niger Atticianus	23.IX.174–22.IX.175 (wahrscheinlich schon vor 23.IX.174); ἔτους ει', verändert aus ἔτους δι'	Gewicht Nr. 14 = SEG 55, 1382 = AE 2007, 1333	Kein Kaiser explizit ge- nannt. Da das Gewicht schon im vorausgehenden Kaiserjahr erstellt wurde, war der Gouverneur damals noch im Amt.	Πόπλιος Μάρκου	Statthalter	Λειτρά αγοραία 468 g

Q. Aurelius Polus	23.IX.176–22.IX.177; CPAI 2, Nr. 73 = ἔτους ζ'	Kein Kaiser explizit genannt.	[A]ὐρήλ[ος] Λουκ[α]νός	Statthalter	Ἀείρα [άγ]ο[π]α[ια?] 431,78 g
L. Albinus Saturninus	(circa 180 ?)	Einziger Datierungs-anhaltspunkt: <i>sodalis Antonianianus</i> ; PFLAUM, dem RÉMY, Carrières und RÜPKE folgen, schloss daraus auf eine Kooptation zwischen 161 und 169 und versuchte darauf aufbauend die Ämter des <i>cursus</i> zu datieren. THOMASSON: Marc Aurel – Severus Alexander.			
Severus	183	Chron. Pasch. p. 491	Wenn die Angabe auf eine zuverlässige Quelle zurückgeht, dazu RÉMY, Carrières 102.		
M. Didius Severus Iulianus, cos. suff. ca. 175	(circa 186–188)	ILS 412 = CIL VI 41122; Hist. Aug. Did. 2, 2	So von RÉMY, Carrières 102–104 aufgrund seines <i>cursus</i> datiert. THOMASSON und MAREK, Geschichte sind vorsichtiger: Commodus.		
L. Fabius Cilo Septiminus Catinius Acilianus Lepidus Fulcinius, cos. suff. 193	(circa 194)	CIL VI 1408, cf. P. 4693 = ILS 1141; CIL VI 1409, cf. P. 4693f. = ILS 1142; JRS 14, 1924, 184–188	So von RÉMY, Carrières 104–107 aufgrund seines <i>cursus</i> und der Kriegsverläufe datiert. THOMASSON und MAREK, Geschichte: 193–194.	Statthalter ? (vgl. o. bei Ann. 56)	

M. Silius Messala, cos. suff. (Mai-Juni) 193	(1.VI.193–Herbst 197)	Gewicht Nr. 17 = SEG 55, 1385 = AE 2008, 1304 = CPAI 3,1, Nr. 438.	Messala berief die Senatssit- zung zur Anerkennung von Severus ein; Caracalla noch nicht Augustus. MAREK, Geschichte 852:193–195 (?).	[---] ΔΕΤΡΑΤΟΙΝ[---]	(italische) λετρά noch 191,4 g, ein Teil fehlt
Q. Tineius Sacerdos, cos. suff. (März) 193 (dazu dem- nächst P. WEISS)	I.198–9.XII.198	TAM IV 1, 13; AE 1984, 833 = I.Nikaia II 1008; AE 1931, 66; 1938, 158; IGR III 82	RÉMY, Carrières 108 zu den Problemen, die verschiede- nen voneinander abwei- chenden Angaben in den Kaisertitulaturen der Meilensteine zu verbinden; Severus ist aber überall Parthicus Maximus.		
Ti. Claudius Callipianus Italicus	23.IX.199–22.IX.200 (ἔτους Η') und zwi- schen 9–15.IV.202 und 22.I.205 (Monument für Plautilla Augusta)	Gewicht Nr. 3 = AE 2005, 1431 = SEG 55, 1371; AE 1939, 295 = I. Nikaia 59; vgl. 1994, 1929 = SEG 44, 1011 (Name nicht er- halten)	Im Kaisernamen wird das <i>prænomen</i> Imperator «gezählt»; zu dieser Praxis Gewichte I 448; II 204–206. [---] Πλωποίων (Gewicht Nr. 4)	Οὐλιός Ἀθηναῖος (Gewicht Nr. 3; eine mit ihm verwandte Ulpia Athenais jetzt in Gephyra (A) 10, 2013, 143–151) δύο[ρ]έον 803,07 g	M. Ulpius Tertullianus Aquila
M. Claudius Demetrius	Septimius Severus (Julia Domna mater castrorum)	IGR III 6 = TAMIV 1, 25	MAREK, Geschichte: Septimius Severus. (Sehr wahrscheinlich nach Callippianus, da vorher in den Fasten wohl kaum Platz).		Caesernius Statianus

Aelius Antipater	(circa 205–211)	Philostr. V. Soph. 2, 24, 2	Rückschluß von RéMY, Carrières 112 aus dem wenigen von ihm Bekann- ten. Marek, Geschichte: Septimius Severus.		
Iulius Proculus, procurator agens vice praesidis	23.IX.212–22.IX.213; ἔτους ζ'	Gewicht Nr. 5 = AE 2005, 1432 = SEG 55, 1373	Im Kaisernamen wird das <i>praenomen</i> Imperator «gezählt».	M(άρρως) Ἄρ(η)λιος Τευκράτης	τίμιλειτρον διγρέον 275,08 g
Name nicht lesbar	1.I.214–22.IX.214 ἔτους θ'; cos. IV). θ' verändert aus η' (?)	SEG 50, 1008 = Gewicht Nr. 15 = AE 2007, 1334 = SEG 55, 1383	Im Kaisernamen wird das <i>praenomen</i> Imperator «gezählt». Da es sich um einen <i>legatus</i> <i>Augusti pro praetore han-</i> <i>delt, ist die Person nicht mit</i> <i>Julius Proculus identisch.</i>	Ἄρ(η)λιος [B] εγειτανός	[τίμιλειτρον ταλαχόν] 138 g
Caecilius Aristoteles	um den 8.VI.218; wohl vor dem 8.IV.217 eingesetzt (o. bei Ann. 27)	Cass. Dio 78, 39, 5			
Claudius Aelius Pollio	(218 ?)	Cass. Dio 79, 3,1	Zu den Problemen der Identifikation o. bei Ann. 28–32.		
Q. Junius Decimus Quintianus	23.IX.218– 22.IX.219; ἔτους β'	CPAI 3, 1, Nr.149 = Gewicht Nr.22		M(άρρως) Κεύωνιος Ποντίος Δαιλιανός	διγρατα λείτρα 512,75 g

P. Alffius Avitus (Numerius Maternus ?)	I.223-VIII.225	SEG 41, 1108 bis = 45, 1696 = AE 1996, 1413 = AE 2000, 1446			
G. Pontius Pon- tianus Euficius Maximus	23.IX.224-22.IX.225; Ξτούς δ'	Gewicht Nr. 16 = SEG 55, 1384 = AE 2007, 1335	Μ(άριος) Αὐτίλιος Αλέξανδρος	Πηλίτρον (άγροποι) 263 g	
? C. Furius Sabinus Aquila Timesitheus	(kurz nach 233/4?)	CIL XIII 1807 = ILS 1330	Die These einer Stathalter- schaft hängt von einer nach Ansicht aller Untersuchun- gen nötigen Emendation in seinem cursus ab: <i>proc(uratu- ori) prov(iniciarum) Bithy- niae Ponti Paphlagoniae)</i> <i>tam patrimonii quam rat(io- nis) privata[e] ibi vice proc(uratoris) XXXX item vice (leg(ati) oder <i>praes(idis)</i>)</i>		
L. (eher als A.) Ranius Optatus	nach 7.I.236-22.IX.236; [Ξτ]ονζ? β'; die Er- wähnung des Konsu- lates des Kaisers engt den Zeitraum ein	SEG 48, 1502; Gewicht Nr. 6 = AE 2005, 1314 = SEG 55, 1374	Φλάβιος [Οστ]ώριος Ἐφιδιόριος	Ἀργοτεύοντος τῆς ἐπαρχ[είας] (Markt-Litra) 494,06 g	
? D. Simonius Proculus Iulianus	(kurz vor 239?)	CIL VI 1520, cf. p. 3805 = ILS 1189 = CIL VI 41232	Die These einer Statt- herrschaft beruht auf der Ergänzung eines nur als <i>P</i> -- erhaltenen Provinznamens in seinem cursus.		

Ti. Claudius Attalus Paterclianus	23.IX.243-Anf. 244 (Tod Gordians); ξτους ζ', vorher wohl η'; bzw. 23.IX.244–22.IX.245; ξτους β'	AE 1993, 1442 = SEG 44, 1008 = Gewicht Nr. 7, cf. SEG 55, 1375 bzw. Gewicht Nr. 8 = AE 2005, 1433 = SEG 55, 1376; möglicherweise auch AE 1896, 106 = ILS 8836	Ιουβέρτιος Σεκουνδεῖνος Γάυρος (Gewicht Nr. 7) Σάτιος Αῦλος Νεροχοδιανός Ἄλκιος (Gewicht Nr. 8)	Q. Tineius Severus Petronianus (Gewicht Nr. 7)	Λείτρα (ἀγροπάτια) 506,6 g (Markt-Hemilitron) 271,33 g
M. Aurelius Artemidorus	23.IX.244–22.IX.245; ξτους β'	AE 1992, 1565 = SEG 39, 1342 = Gewicht Nr. 9	Ίονδιος Οἰληπος Πισεδίδιονος	Διγραπάτιο Λείτρα 500 g	Διγραπάτιο (ἀγρο- πάτιον) 994,45 g
L. Egnatius Victor Lolianus	23.IX.249–22.IX.250 (kurz nach Jahreswechsel; er- ste Monate nach Wechsel); ξτους α'	Gewicht Nr. 20 = SEG 55, 1388 = AE 2008, 1307;	Nr. 20 aus der Zeit kurz nach dem Beginn eines bithynischen Jahres, Name Traianus des Decius ist noch nicht bekannt.	Φ(λάβιος) Οἰληπος Ιουβέρτιος Σεκουν- δεῖνος Ροῦφος (Ge- wicht Nr. 20; zur Le- sung Gephyra (A) 10,2013, 146)	Διλεπτρον (ἀγρο- πάτιον) 994,45 g (Markt-Diletron) 1040 g
C. Sabucius Secundus Paulus Modestus	23.IX.250–c. Juni 251 (Tod des Decius); ξτους β'	Gewicht Nr. 10 = AE 2005, 1434 = SEG 55, 1378; IGR III 33	Nr. 10 wohl aus den ersten Monaten eines bithynischen Jahres, der Beiname Traia- nus des Decius wurde bei der Herstellung verschrie- ben und nachgebessert.	Μαρχανός πολαιοτραύρως (Gewicht Nr. 10)	Αῦλος Αστοκληπό- δοτος ὁ καὶ Δροσίνος (Markt-Diletron) 1006,4 g

{Q. Umbri-	c. Ende 249–250 (Vorgehen des Decius gegen die Christen)	Synaxarion eccl. Constantinopolitanae (ed. DIELEHAYE; BHG II 304 n. 1844 Z; col. 305)	Zur Frage der Zuverlässigkeit der Angaben: RÉMY, Carrières 119. Nach den neuen Gewichtsfunden ist für einen solchen Statthalter kaum Platz. Zu erwägen wäre, ob Sabucius zu Umbricius verstümmelt wurde.	Ἀὐρ(ή)λιος Ἀβετταύος Ἀβέτρος	Iulius Crescens Saturnilus	(Markt-Litra) 465,68 g
C. Julius	c.VI./VII. 253–vor 23.IX.253 (vor Ausrufung Galliens zum Augustus); ζτοῦς α'	AE 1992, 1566 = SEG 39, 1753 bis = Gewicht Nr. 11, cf. SEG 55, 1379		A.MANTION;		(Markt-Litra) 461,5 g
M. Antonius (Memmius) Hiero	23.IX.255–22.IX.256; ζτοῦς δ'	Gewicht Nr. 19 = SEG 55, 1387 = AE 2008, 1306 = CPAI 3,1, Nr. 418.	Name des vorigen Agoranomen über- schrieben			
(C. Julius ?) Senecio	23.IX.259–vor 22.VII.260 (Gefangenennahme Valerians); ζτοῦς η'	Gewicht Nr. 12 = AE 2005, 1435 = SEG 55, 1380, cf. SEG 57, 1289 = ad 1304 (L.Ankara 54)	Πόπλιος Αἵλιος Ἀσχληπιόδοτος;			(Markt-Litra) 489 g
(C. Sedatius ?)	269	IGR III 39, 40 = I.Nikaia 11. 12	Name des vorigen Agoranomen über- schrieben			
Velleius Macrinus						
L. Valerius Aemilianus	23.IX.272–22.IX.273 oder 23.IX.273–22.IX.274; ζτοῦς δ'	CPAI 3, 1, Nr. 413 = Gewicht Nr. 23	KOK oder KOP Χρῆστος			(Markt-Hemil- tron) 276,65 g

Wohl kaum Statthalter waren (gegen die Angaben der Historia Augusta): D. Clodius Septimius Albinus (dazu bei Gewicht Nr. 14), D. Caelius Calvinus Balbinus, M. Clodius Pupienus Maximus.



Abb. 1: Gewicht 21, Seite A



Abb. 2: Gewicht 21, Seite B



Abb. 3:
Gewicht 22, Seite A



Abb. 4:
Gewicht 22, Seite B



Abb. 5:
Gewicht 23,
Seite A



Abb. 6:
Gewicht 23,
Seite B

